

Münchenstein
- e guets Pflaschter



2014/3

Ratschlag
für die
Gemeindeversammlung

Mittwoch, 17. September 2014, **19.30 Uhr**,
im Kuspo Bruckfeld, Loogstrasse 2

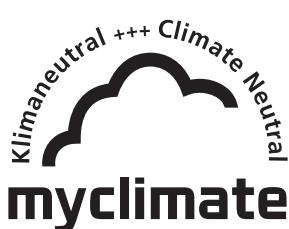
Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2014**
2. **Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) Ausfinanzierung Besitzstand und Genehmigung Vorsorgeplan**
3. **Antrag gemäss § 68 GemG von Daniel Altermatt im Namen der Grünliberalen Partei (glp) Münchenstein betreffend Ausdehnung des Geltungsbereichs Parkierreglement**
4. **Antrag gemäss § 68 GemG von Arnold Amacher betreffend Schaffung einer Parkierzone Dorf**
5. **Antrag gemäss § 68 GemG von Paul Messmer und Hans Schenker im Namen des Komitee PRO Münchenstein betreffend Wiederaufnahme der Buslinie 58 / Erheblicherklärung**
6. **Verschiedenes**
 - Präsentation des Gemeinderats über das Projekt „Geografisches Informationssystem Münchenstein (GIS)“

Anhänge

- **ANHANG:** Protokoll vom 19. Juni 2014

Der ausführliche Ratschlag kann kostenlos abonniert oder im Einzelfall bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder bezogen werden. Der Ratschlag liegt zudem in den Poststellen, am Schalter der Basellandschaftlichen Kantonalbank Gartenstadt und in der Apotheke Zollweiden auf und kann auf der Homepage der Gemeinde Münchenstein (www.muenchenstein.ch/Politik/Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden.



Traktandum 2

Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) Ausfinanzierung Besitzstand und Genehmigung Vorsorgeplan

Zusammenfassung

Am 18. Mai 2014 hat das Baselbieter Stimmvolk den Gegenvorschlag des Landrats zur Gemeindeinitiative (Gesetzesvorschlag) angenommen. Der Kanton übernimmt somit die Ausfinanzierung der Deckungslücke inklusive Besitzstand für alle Lehrkräfte.

Aufgrund dieser Gesetzesänderung vom 18. Mai 2014 verbleibt der Gemeinde Münchenstein ein Ausfinanzierungsbetrag für das Gemeindepersonal von Fr. 16'795'600.— (Stand 31.12.2013). Darin enthalten ist die Ausfinanzierung des Besitzstandes der aktiven Versicherten im Umfang von Fr. 1'037'700.—.

Für die Finanzierung des Besitzstandsausgleichs besteht keine gesetzliche Verpflichtung. Es handelt sich hierbei um eine sogenannt ungebundene Ausgabe gemäss § 157a Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG) vom 28. Mai 1970.

Gemäss § 159 GemG i.V.m. § 6 lit. a der geltenden Gemeindeordnung sind neue, einmalige Ausgaben, die Fr. 500'000.— übersteigen, in einer Sondervorlage ausserhalb des Voranschlags durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Der Gemeindeversammlungsentscheid über die Besitzstandsregelung wird gemäss § 16a des Gesetzes über die berufliche Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse (Pensionskassengesetz) vom 16. Mai 2013 ausdrücklich vom Referendum ausgenommen. Der gesetzgeberische Referendumsausschluss soll das Wirksamwerden des neuen Pensionskassenrechts per 1. Januar 2015 sicherstellen.

Die Beschlussfassung über die Finanzierung des Besitzstands der aktiven Versicherten im Betrage von Fr. 1'037'700.— ist Gegenstand des vorliegenden Antrags an die Gemeindeversammlung.

Obwohl gemäss geltendem Personalreglement vom 18. September 2013 der Gemeinde Münchenstein ein Austritt aus der BLPK zulässig wäre, hat der Gemeinderat einen Austritt aus der BLPK ausgeschlossen, da im Falle des Austritts aus der BLPK auch die Ausfinanzierung der kommunalen Lehrkräfte im Umfang von Fr. 12.25 Mio. bezahlt werden müsste.

Die BLPK bietet für die Vorsorgewerke folgende drei verschiedene Leistungsniveaus zur Auswahl an: 60/60, 50/50 und 40/40. Die erste Zahl bezeichnet dabei jeweils die Höhe der Altersrente (in Prozent des versicherten Lohns), die zweite diejenige der Invalidenrente. Der für den Kanton massgebende Vorsorgeplan (Kantonsplan) basiert auf dem Leistungsniveau 60/60.

Der Unterschied zwischen dem Kantonsplan und dem Vorsorgeplan 60/60 besteht hauptsächlich in der dem Plan zugrunde liegenden Sparstaffelung, welche im Kantonsplan einen steileren Verlauf aufweist als der Plan 60/60. Bedingt durch die flachere Beitragsstaffelung eignet sich der Plan 60/60 für die Gemeinde Münchenstein nicht, da der Plan 60/60 wesentlich höhere Zusatzgutschriften (Besitzstand) erfordern würde, um den Primatswechsel auszugleichen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Angestellten der Gemeinde sowohl die Finanzierung des Besitzstandes als auch den Vorsorgeplan analog der Regelung für das Kantonspersonal. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der «Kantonsplan» eine ausgewogene und faire Lösung für die Gemeinde und die Mitarbeitenden darstellt.

Ausgangslage

Änderung des Pensionskassengesetzes

Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben müssen neu auch öffentlich-rechtliche Pensionskassen ab dem 1. Januar 2015 eine volle Kapitaldeckung sicherstellen. Dementsprechend ist auch für die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) bis am 31. Dezember 2014 die bestehende Deckungslücke vollumfänglich auszufinanzieren. Diese Vorgaben benötigen wesentliche Änderungen des kantonalen Vorsorgerechts.

Anlässlich der Volksabstimmung vom 22. September 2013 wurde das neue Pensionskassengesetz vom Baselbieter Stimmvolk angenommen. Die daraus resultierende Ausfinanzierung der Deckungslücke der BLPK beinhaltet Gesamtkosten von rund Fr. 2.2 Milliarden. Der Anteil für die Ausfinanzierung des

Kantonspersonals beläuft sich auf rund Fr. 1.3 Milliarden, jener der Gemeinden und weiteren angeschlossenen Arbeitgeber auf rund 0.9 Milliarden Franken.

Für die Gemeinde Münchenstein belief sich der Ausfinanzierungsbetrag gemäss damaligen Rechtsgrundlagen auf rund Fr. 29 Mio. (aktualisierter Betrag / Stand: 31.12.2013). Die Aufgliederung dieser Ausfinanzierung gestaltet sich wie folgt:

	Verwaltungs- personal in Fr.	Lehrkräfte in Fr.
Anteil am Fehlbetrag (Deckungslücke) Aktive	1'809'500	1'985'600
Anteil am Fehlbetrag (Deckungslücke) Renten	8'891'000	5'393'200
Umstellungskosten auf die neuen technischen Grundlagen für den Rentenbestand	3'693'000	2'826'000
Auskauf der bisher im Umlageverfahren durch den Arbeitgebenden finanzierte Rententeuerung	1'364'400	377'300
Total gebundene Ausgaben	15'757'900	10'582'100
Netto-Besitzstandsausgleich zu Gunsten aktive Versicherte aufgrund Primatwechsel (freiwillig)	1'037'700	1'666'900
Total Ausfinanzierung	16'795'600	12'249'000
Gesamtotal	29'044'600	

Am 8. April 2013 haben 28 Einwohnergemeinden die formulierte Gemeindeinitiative (Gesetzesinitiative) "Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse" eingereicht. Diese verlangte, dass der Kanton nicht nur die Ausfinanzierung des Kantonspersonals, sondern auch der Einwohnergemeinden und aller anderen angeschlossenen Arbeitgebenden à-fonds-perdu übernimmt.

Der vom Landrat modifizierte und beschlossene Gegenvorschlag der Regierung sieht die Ausfinanzierung für die Kindergarten-, Primar- und Musikschullehrkräfte (inklusive Besitzstand) in der Höhe von Fr. 276.1 Mio. vor. Aufgrund dieses Gegenvorschlags wurde die Gemeindeinitiative am 20. Februar 2014 zurückgezogen.

Am 18. Mai 2014 hat das Baselbieter Stimmvolk diesen Gegenvorschlag des Landrats zur Gemeindeinitiative (Gesetzesvorschlag) angenommen. Der Kanton übernimmt somit die Ausfinanzierung der Deckungslücke inklusive Besitzstand für alle Lehrkräfte.

Aufgrund dieser Gesetzesänderung vom 18. Mai 2014 verbleibt der Gemeinde Münchenstein ein Ausfinanzierungsbetrag für das Gemeindepersonal von Fr. 16'795'600.— (Stand 31.12.2013).

Von diesem Ausfinanzierungsbetrag sind die Anteile am Fehlbetrag für Aktive und Renten, an den Umstellungskosten auf die neuen technischen Grundlagen für den Rentenbestand sowie am Auskauf der Rententeuerung im Betrage von Fr. 15'757'900.— aufgrund des übergeordneten Rechts sogenannt gebundene Ausgaben gemäss § 157a GemG.

Ausfinanzierung der Deckungslücke

Mit Schreiben vom 14. April 2014 fordert die Finanz- und Kirchendirektion (FKD) die an die BLPK angeschlossenen Arbeitgeber auf, bis zum 1. Juni 2014 die von ihnen gewählte Variante der Ausfinanzierung der Deckungslücke der BLPK bekanntzugeben.

Aufgrund der Abstimmung vom 18. Mai 2014 beläuft sich die von der Einwohnergemeinde Münchenstein zu tragende Deckungslücke per 31. Dezember 2013 (inkl. Besitzstand) auf Fr. 16'795'600.—. Verbindlich werden aber erst die Werte per 31. Dezember 2014, die im 1. Quartal 2015 bekannt sein werden. Der Wert per 31. Dezember 2013 ist daher erst als Indikator zu betrachten und kann sich daher noch verändern.

Neben der direkten Verpflichtung als Arbeitgeberin des Verwaltungspersonals ergeben sich für die Gemeinde aufgrund vertraglicher Regelungen und öffentlich-rechtlichem Auftrag Garantenstellungen für die Spitex Birseck (Anschlussanteil Münchenstein) und das Alters- und Pflegeheim Hofmatt (APH). Deren Deckungslücken betragen per 31. Dezember 2013:

APH Hofmatt: Fr. 5'950'700.—

Spitex Birseck (Anteil Münchenstein): Fr. 1'640'000.—

Da die Spitex und das APH selbst nicht garantiefähig sind, benötigen diese Organisationen eine Deckungszusage seitens des Kantons oder seitens der Gemeinde. Die Garantieleistung durch den Kanton führte für das APH und die Spitex Birseck als Arbeitgeberinnen zu einer Zinserhöhung (Risikoanteil und Kostenanteil). Aktuell geht man von einer Zinserhöhung von rund 0.2 % pro Jahr aus.

Die Abklärung beim Kanton hat ergeben, dass die Gemeinde ihrerseits im Rahmen der Pooling-Lösung die benötigten Darlehen zur Ausfinanzierung der Deckungslücke des APH und der Spitex übernehmen und den Organisationen zur Ausfinanzierung ihrer Deckungslücken zur Verfügung stellen kann. Damit ist die Finanzierungssituation für die Gemeinde, das APH und die Spitex vorerst sichergestellt.

Die Gemeinde ist nicht in der Lage, die Ausfinanzierung für das eigene Personal sowie die Spitex Birseck und das APH Hofmatt im Gesamtbetrag von rund Fr. 24.4 Mio. durch eigene Mittel vorzunehmen. Sie ist gezwungen, zusätzliche Fremdmittel aufzunehmen.

Gemäss § 16a Pensionskassengesetz entscheidet der Gemeinderat abschliessend über die Art der Finanzierung des auszufinanzierenden Betrags.

§ 16a des Pensionskassengesetzes beinhaltet gegenüber dem Gemeindegesetz eine spezialgesetzliche Regelung, wie die Gemeinderäte und die Gemeindeversammlungen betreffend der Umsetzung des neuen Pensionskassenrechts vorzugehen haben. Die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates umfasst dabei sämtliche möglichen Finanzierungsarten (vollständige oder teilweise Entnahme aus dem Eigenkapital, vollständige oder teilweise Darlehensaufnahme auf dem Finanzmarkt, vollständige oder teilweise Inanspruchnahme des Poolings).

Mit Beschluss Nr. 250 vom 27. Mai 2014 hat der Gemeinderat dem Kanton ein Gesuch zur Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der Pooling-Lösung im Umfang von rund Fr. 24.4 Mio. (Laufzeit 15 Jahre) zur Ausfinanzierung der Deckungslücke für das eigene Verwaltungspersonal sowie zur Finanzierung der Deckungslücke des APH Hofmatt und der Spitex Birseck (Anteil Anschluss Münchenstein) per 31. Dezember 2014 gestellt.

Finanzierung Besitzstand der aktiven Versicherten

Für die Finanzierung des Besitzstandsausgleichs zu Gunsten der aktiven Versicherten aufgrund des Primatwechsels (nachfolgend Besitzstand genannt) im Betrage von Fr. 1'037'700.— besteht keine gesetzliche Verpflichtung. Es handelt sich hierbei um eine sogenannt ungebundene Ausgabe gemäss § 157a GemG.

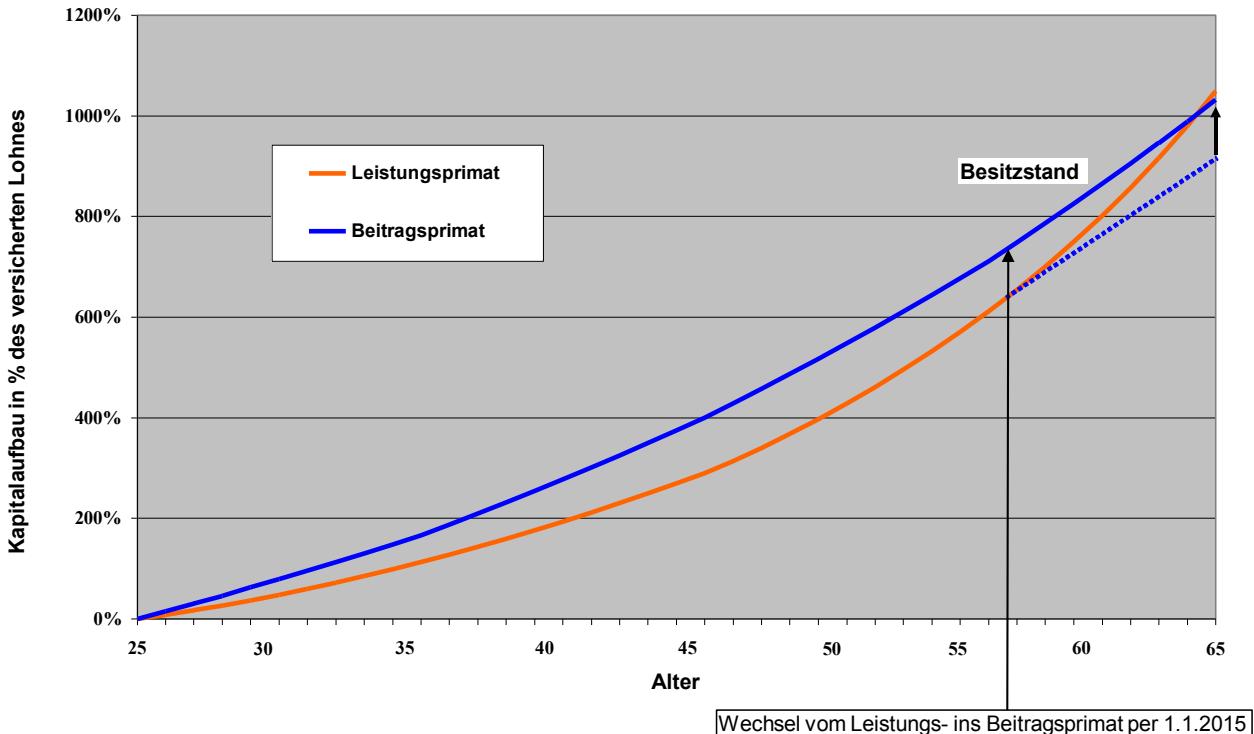
Gemäss § 159 GemG i.V.m. § 6 lit. a der geltenden Gemeindeordnung sind neue, einmalige Ausgaben, die Fr. 500'000.— übersteigen, in einer Sondervorlage ausserhalb des Voranschlags durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Der Gemeindeversammlungsentscheid über die Besitzstandsregelung wird gemäss § 16a Pensionskassengesetz ausdrücklich vom Referendum ausgenommen. Der gesetzgeberische Referendumsausschluss soll das Wirksamwerden des neuen Pensionskassenrechts per 1. Januar 2015 sicherstellen.

Die Beschlussfassung über die Finanzierung des Besitzstands der aktiven Versicherten im Betrage von Fr. 1'037'700.— ist Gegenstand des vorliegenden Antrags an die Gemeindeversammlung.

In der kollektiven Finanzierung des (bisherigen) Leistungsprimats sind Umverteilungsmechanismen von den jüngeren zu den älteren Versicherten enthalten. Wird nun eine Person von der kollektiven Finanzierung auf eine individuelle Finanzierung umgestellt, so fehlt ihr dieser Beitrag aus der Umverteilung und die daraus resultierende Finanzierungslücke kann auch mit den höheren Sparbeiträgen im Beitragsprimat nicht verhindert werden. Zur Verhinderung dieses Nachteils ist eine Besitzstandsregelung vorgesehen.

Schematische Darstellung des unterschiedlichen Kapitalaufbaus im Leistungs- bzw. Beitragsprimat



Aufgrund der Besitzstandsregelung wird den Mitarbeitenden, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, eine Zusatzgutschrift in das Sparkapital eingelegt. Das Sparkapital wird dementsprechend erhöht, dass die Lücke zwischen der bisher in Aussicht gestellten Rente im Leistungsprimat und der Rente im Beitragsprimat reduziert werden kann. Die vollumfängliche Schliessung dieser Lücke ist nur vorgesehen, wenn ein Anspruch auf eine maximale Zusatzgutschrift besteht. Insofern handelt es sich nicht um eine volle, sondern um eine teilweise Besitzstandswahrung.

Ausgangspunkt zur Ermittlung der Zusatzgutschrift ist eine Modellrechnung, mit welcher bestimmt wird, welches Sparkapital nötig wäre, um eine per 31. Dezember 2012 im Alter 64 versicherte Altersrente im Beitragsprimat zu erreichen, welche maximal gleich hoch wäre wie die versicherte Rente im Leistungsprimat gemäss den Bestimmungen des Pensionskassendekrets.

Diese Rente darf jedoch nicht höher sein als 60 % des nach den Bestimmungen des Pensionskassendekrets massgebenden Beitragsverdienstes per 31. Dezember 2012. Mit dem Stichtag 31. Dezember 2012 soll verhindert werden, dass sich Versicherte durch Einzahlungen in die Pensionskasse höhere Freizügigkeitsleistungen und damit höhere Zusatzgutschriften verschaffen.

Bei der Bemessung der Zusatzgutschrift werden Alter und Dienstjahre berücksichtigt. Jedes Dienstjahr wird mit dem Faktor 0.4, jedes Altersjahr mit dem Faktor 1.0 gewichtet. Für z. B. eine 58-jährige Person mit 10 Dienstjahren resultiert daraus ein Wert von 62, was einen Besitzstand von 93 % ergibt. Der Prozentwert bezeichnet die Höhe der Einlage, gemessen an der für eine volle Besitzstandswahrung nötigen Einlage.

Summe aus Alter u. Dienstjahren	Zusatzgutschrift		Zusatzgutschrift
Ab 63	100%	unter 57	51%
unter 63	93%	unter 56	44%
unter 62	86%	unter 55	37%
unter 61	79%	unter 54	30%
unter 60	72%	unter 53	23%
unter 59	65%	unter 52	16%
unter 58	58%	unter 51	9%
		unter 50	0%

Vorsorgelösung für das Gemeindepersonal ab dem 1. Januar 2015

Rahmenbedingungen bei einem Austritt aus der BLPK

Obwohl gemäss geltendem Personalreglement vom 18. September 2013 der Gemeinde Münchenstein ein Austritt aus der BLPK grundsätzlich zulässig ist, hat der Gemeinderat den Austritt aus der BLPK aus nachfolgenden Überlegungen grundsätzlich ausgeschlossen.

Aufgrund der Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 wurde das Pensionskassengesetz dahingehend geändert, dass der Kanton die Ausfinanzierung der Gemeindelehrkräfte übernimmt.

Diese Änderung ist in § 15b Abs. 1 des Pensionskassengesetzes wie folgt ausformuliert:

„Der Kanton übernimmt à-fonds-perdu die Forderungen der BLPK an die Einwohnergemeinden für die Lehrkräfte des Kindergartens, der Primarschule und der Musikschule sowie an die Musikschulzweckverbände inklusive der ehemals angeschlossenen Musikschulzweckverbände gemäss dem vollständigen Modell für das Kantonspersonal.“

§ 15b Abs. 2 des Pensionskassengesetzes legt allerdings fest, dass bei einem Austritt einer Gemeinde aus der BLPK die Forderung an den Kanton zurückzuerstatten ist.

Diese Regelung ist in § 15b Abs. 2 des Pensionskassengesetzes wie folgt ausformuliert:

„Tritt eine Einwohnergemeinde, ein Musikschulzweckverband oder eine Gruppe von Lehrkräften gemäss Absatz 1 als Kollektiv aus der BLPK aus, gilt für die Forderungsübernahme des Kantons die Rückerstattungspflicht gemäss § 12 Absatz 3.“

Für die Gemeinde Münchenstein bedeute dies, dass sie bei einem Austritt aus der BLPK dem Kanton die gesamten Ausfinanzierungskosten für die Lehrpersonen im Umfang von rund Fr. 12.25 Mio. zurückzuerstatten muss.

Rahmenbedingungen für die Wahl des Vorsorgeplans

Das Pensionskassengesetz gilt für alle angeschlossenen Arbeitgeber und ihr Personal. Das Pensionskassendekret bezieht sich in erster Line auf den Kanton und dessen Personal. Für die weiteren der BLPK angeschlossenen Arbeitgeber lässt das Pensionskassendekret Wahlfreiheiten innerhalb eines gesetzten Rahmens zu.

§ 2 Abs. 2 des Pensionskassendekrets lautet wie folgt:

„Die BLPK kann für die berufliche Vorsorge der weiteren angeschlossenen Arbeitgebenden verschiedene Vorsorgepläne anbieten. Solange die Arbeitgebenden von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch machen, gilt der für die Mitarbeitenden des Kantons massgebende Vorsorgeplan.“

Gemäss den Bestimmungen der BLPK müssen die angeschlossenen Arbeitgebenden bis zum 30. Juni 2014 den Antrag zur künftigen Vorsorgelösung der BLPK eingereicht haben.

Arbeitgeber im Sinne von § 2 Abs. 2 des Pensionskassendekrets ist der Gemeinderat.

Demzufolge ist der Gemeinderat zuständig den Vorsorgeplan zu wählen und mit der BLPK zu vereinbaren. Nach Auffassung des Gemeinderates stellt die Vereinbarung der Vorsorgelösung zwischen der Gemeinde und der BLPK einen Vertrag mit reglementsweisentlichem Inhalt im Sinne von § 47 Abs. 1 lit. 14^{bis} GemG dar bzw. ist die Vorsorgelösung einem solchen Vertrag gleichzusetzen.

Die vom Gemeinderat beantragte Vorsorgelösung wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 286 vom 17. Juni 2014 unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung der BLPK übermittelt.

Allerdings kommt gemäss § 2 Abs. 2 des Pensionskassendekrets der für den Kanton massgebende Vorsorgeplan zur Anwendung, wenn die Arbeitgeberin von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch macht, was faktisch der Fall ist, wenn die Gemeindeversammlung einen Nichteintretensbeschluss, eine Rückweisung oder Ablehnung der vom Gemeinderat gewählten Vorsorgelösung, beschliesst.

Aufgrund der Formulierung von § 2 Abs. 2 des Pensionskassendekrets kann der Gemeinderat als Arbeitgeber den Vorsorgeplan auch ohne Zustimmung des Gemeindepersonals wählen. Da ausschliesslich der Gemeinderat als Arbeitgeber zur Wahl des Vorsorgeplans berechtigt ist, steht es auch nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, über einen anderen als den vom Gemeinderat bezeichneten Vorsorgeplan zu beschliessen oder den vom Gemeinderat gewählten Vorsorgeplan zu verändern. Die Gemeindeversammlung kann jedoch den gewählten Vorsorgeplan genehmigen oder ablehnen.

Lehnt die Gemeindeversammlung den vom Gemeinderat gewählten Vorsorgeplan ab, gilt gemäss vorstehenden Ausführungen der für den Kanton massgebende Vorsorgeplan.

Im Fall der Gemeinde Münchenstein sind die vorstehend dargelegten Bestimmungen eher von theoretischer Bedeutung, da auch der Gemeinderat mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 286 vom 17. Juni 2014 der BLPK den für den Kanton massgebenden Vorsorgeplan, den sogenannten „Kantonsplan“, zur Anwendung beantragt hat. Der Gemeinderat hat dabei keine andere als die vom Kanton angewandte Regelung gewählt.

Dieser Vorsorgeplan wird der Gemeindeversammlung nachfolgend dargelegt und zur Genehmigung beantragt.

Wahl der Vorsorgelösung

A) Vorsorgeplan

Die BLPK bietet für die Vorsorgewerke drei verschiedene Leistungsniveaus an. Darunter versteht man die voraussichtliche Höhe der Altersrenten in Prozent des versicherten Lohns zum Zeitpunkt des ordentlichen Pensionsalters. Das gewählte Leistungsniveau hat einen unmittelbaren Einfluss auf die aufzubringenden Beiträge und beeinflusst damit unmittelbar die künftigen Kosten für den Arbeitgeber und die Mitarbeitenden. Folgende drei Leistungsniveaus stehen zur Auswahl: 60/60, 50/50 und 40/40. Die erste Zahl bezeichnet dabei jeweils die Höhe der Altersrente (in Prozent des versicherten Lohns), die zweite diejenige der Invalidenrente. Der für den Kanton massgebende Vorsorgeplan basiert auf dem Leistungsniveau 60/60.

Der Unterschied zwischen dem Kantonsplan und dem Vorsorgeplan 60/60 besteht hauptsächlich in der dem Plan zugrunde liegenden Sparstaffelung, welche im Kantonsplan einen steileren Verlauf aufweist als der Plan 60/60. Bedingt durch die flachere Beitragsstaffelung eignet sich der Plan 60/60 eher für Neukunden, da der Plan 60/60 wesentlich höhere Zusatzgutschriften (Besitzstand) erfordert würde, um den Primatswechsel auszugleichen.

Es stehen somit vier konkrete Vorsorgepläne zur Auswahl:

- Kantonsplan „Sparen 60 % / Risiko 60 %“ (wird in Folge „Kantonsplan“ genannt)
- Vorsorgeplan „Sparen 60 % / Risiko 60 %“ (wird in Folge Vorsorgeplan „60/60“ genannt)
- Vorsorgeplan „Sparen 50 % / Risiko 50 %“ (wird in Folge Vorsorgeplan „50/50“ genannt)
- Vorsorgeplan „Sparen 40 % / Risiko 40 %“ (wird in Folge Vorsorgeplan „40/40“ genannt)

Mit Beschluss Nr. 286 vom 17. Juni 2014 hat der Gemeinderat den Kantonsplan gewählt.

B) Koordinationsabzug

Der Koordinationsabzug beträgt beim Kantonsplan 1/3 des massgebenden Jahreslohnes oder höchstens den Betrag der max. jährlichen einfachen AHV-Altersrente. Der Koordinationsabzug kann im Rahmen des Kantonsplans nicht geändert werden.

Bei den Varianten 60/60 und 50/50 könnte neben dem vorher genannten Koordinationsabzug zusätzlich auch eine Variante mit 7/8 der max. einfachen AHV-Altersrente gewählt werden. Beim Modell 40/40 beträgt der Koordinationsabzug 20 % des massgebenden Jahreslohnes oder höchstens Fr. 20'000.—.

C) Beitragsaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden

Bei den Spar- und Risikobeurägen stehen dem Gemeinderat 3 Varianten zur Auswahl.

- Kantonsplan (Arbeitnehmer 45 % / Arbeitgeber 55 %)
- Arbeitnehmer 40 % / Arbeitgeber 60 %
- Arbeitnehmer 50 % / Arbeitgeber 50 %

Mit Beschluss Nr. 286 vom 17. Juni 2014 hat der Gemeinderat den Kantonsplan und damit die Beitragsaufteilung Arbeitnehmer 45 % / Arbeitgeber 55 % gewählt.

Beim Verwaltungskostenbeitrag stehen dem Gemeinderat vier Möglichkeiten zur Verfügung.

- Kantonsplan (100 % Arbeitgeber)
- Analog Spar- & Risikobeurag
- AN 45 % / AG 55 %
- AN 40 % / AG 60 %
- AN 50 % / AG 50 %

Mit Beschluss Nr. 286 vom 17. Juni 2014 hat der Gemeinderat den Kantonsplan und damit die Tragung des Verwaltungskostenbeitrages zu 100 % durch den Arbeitgeber gewählt.

Die Kosten belaufen sich ab dem 1.1.2015 gemäss Berechnungen der BLPK (Stand 31.12.2013) auf Fr. 26'238.— pro Jahr und liegen somit Fr. 1'670.— tiefer als der aktuelle Verwaltungskostenbeitrag der Arbeitgeberin.

D) Teuerungsfonds

Die Finanzierung eines Teuerungsfonds ist freiwillig und erfolgt gemäss Vorgabe der BLPK zu 100 % durch den Arbeitgeber. Voraussetzung ist das Vorliegen eines eigenen Vorsorgewerkes. Der Entscheid betreffend der Gewährung einer Teuerung liegt neu bei der Vorsorgekommission. Im Rahmen des Kantonsplans leistet die Arbeitgeberin 1.1 % der versicherten Jahreslohnsumme in den Teuerungsfonds.

Mit diesem Finanzierungsbeitrag kann jährlich eine Teuerung von maximal 0.25 % auf den Renten gewährt werden. Die Gewährung der Teuerung wird jährlich entschieden aufgrund der tatsächlichen Teuerung, der Anpassung der AHV, der finanziellen Situation des Vorsorgewerkes und der vorhandenen Mittel im Fonds. Es besteht kein Automatismus.

Mit Beschluss Nr. 286 vom 17. Juni 2014 hat der Gemeinderat den Aufbau eines Teuerungsfonds analog zum Kantonsplan beschlossen.

Die Kosten belaufen sich bei der aktuell versicherten Jahreslohnsumme des Gemeindepersonals von Fr. 5'904'478.— auf Fr. 64'950.— pro Jahr.

E) Vorsorgewerk

Arbeitgeber mit Versichertenbeständen ab 21 aktiven Vollversicherten können ein eigenes Vorsorgewerk mit eigener Rechnung bilden. Da Münchenstein weit mehr als die verlangte Zahl Vollversicherter beschäftigt, ist die Bildung eines eigenen individuellen Vorsorgewerkes mit eigener Rechnung angezeigt.

Mit Beschluss Nr. 286 vom 17. Juni 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, ein eigenes Vorsorgewerk zu bilden.

F) Übersicht über die Vorsorgelösungen der BLPK im Vergleich zur heutigen Lösung 2014

Aufgrund der vom Gemeinderat am 17. Juni 2014 gefassten Beschlüsse wird sich der Arbeitgeberbeitrag (Zahlenbasis Stand 31.12.2013) der Gemeinde ab dem 1.1.2015 auf Fr. 648'754.— pro Jahr belaufen und damit rund Fr. 176'000.— pro Jahr tiefer ausfallen als der Arbeitgeberbeitrag im Jahr 2014.

Vorsorgelösungen BLPK ab dem 1.1.2015 im Vergleich zur heutigen Lösung (2014)

	Vorsorgeplan	Aktuell (2014)	Kantonsplan	Vorsorgeplan 60 / 60		Vorsorgeplan 50 / 50		Vorsorgeplan 40 / 40
Spar- & Risikobeurtrag	Koordinationsabzug	1/3 Lohn max. AHV Rente	1/3 Lohn max. AHV Rente	1/3 Lohn max. AHV Rente	1/3 Lohn 7/8 AHV Rente	1/3 Lohn max. AHV Rente	1/3 Lohn 7/8 AHV Rente	20% Lohn max. Fr. 20'000.-
	Gesamtbeiträge Reduktion 2015 zu 2014	1'409'374	1'179'553	1'121'139	1'363'603	952'253	1'157'322	1'092'827
		-	-229'821	-288'235	-45'771	-457'121	-252'052	-316'547
Aktuelles Modell	Beitrag Arbeitnehmer (~41.45%)	584'227	-	-	-	-	-	-
	Beitrag Arbeitgeber (~58.55%)	825'147	-	-	-	-	-	-
Kantonslösung	Beitrag Arbeitnehmer 45% Beitrag Arbeitgeber 55%	-	530'799	504'512	613'621	428'514	520'795	491'772
	tatsächliche Einsparung der Gemeinde (2015 zu 2014)	-	648'754	616'626	749'982	523'739	636'527	601'055
		-176'393	-208'521	-75'165	-301'408	-188'620	-224'092	
	mögliche Einsparung bei Beitragsaufteilung 40% Arbeitnehmer zu 60% Arbeitgeber	-	471'821	448'455	545'441	380'901	462'929	437'131
		-	707'732	672'683	818'162	571'352	694'393	655'696
		-	-117'415	-152'464	-6'985	-253'795	-130'754	-169'451
	mögliche Einsparung bei Beitragsaufteilung 50% Arbeitnehmer zu 50% Arbeitgeber	-	589'776	560'569	681'801	476'126	578'661	546'414
		-	589'776	560'569	681'801	476'126	578'661	546'414
		-	-235'371	-264'578	-143'346	-349'021	-246'486	-278'733

Würdigung der zur Genehmigung beantragten Vorsorgelösung und Besitzstandsfinanzierung durch den Gemeinderat

Obwohl die BLPK auch alternative Vorsorgepläne anbietet, mit welchen sich noch höhere Einsparungen für die Gemeinde als Arbeitgeberin bzw. zu Lasten des Gemeindepersonals als Arbeitnehmende erzielen liessen, ist der Gemeinderat der Meinung, dass für die Angestellten der Gemeinde als auch für die Gemeinde als Arbeitgeberin gleichermassen der «Kantonsplan» eine ausgewogene und faire Lösung darstellt.

Der Gemeinderat hat aus nachfolgend dargelegten Überlegungen sowohl auf eine für das Personal bessere und damit für die Gemeinde teurere Vorsorgelösung als auch auf eine für das Personal schlechtere und damit für die Gemeinde günstigere Vorsorgelösung verzichtet.

- Bei den Anstellungsbedingungen orientiert sich die Gemeinde Münchenstein grundsätzlich an der Ausgestaltung der kantonalen Anstellungsbedingungen.
- Das «Kantonsmodell» ist akzeptiert, da es mit den Personalverbänden verhandelt und vom Volk anlässlich der Volksabstimmung genehmigt wurde.
- Eine Gleichbehandlung aller Angestellten (Lehrpersonen und Verwaltungsmitarbeitenden) der Gemeinde und des Kantons bezüglich Pensionskasse ist anzustreben.
- Die Konkurrenzfähigkeit und Attraktivität der Gemeinde Münchenstein auf dem Arbeitsmarkt soll sichergestellt werden. Gleichzeitig wird darauf verzichtet, teure Vorteile gegenüber dem Kanton oder anderen Gemeinden einzukaufen.
- Eine zusätzliche Verschlechterung der Pensionskassenlösung bringt das Risiko einer negativen Auswirkung auf die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden mit sich.
- Der Beitrag der Mitarbeitenden ist bereits gross: Pensionsalter 65 anstelle 64, generell höhere Beiträge plus zusätzliche Verschiebung, Beitragsaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden von 40 %/60 % auf 45 %/55 %.

Die bisherige Pensionskassenlösung war Teil der Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden. Durch den Primatwechsel müssten vor allem Mitarbeitende mit hohem Dienstalter teilweise massive Reduktionen der Altersrente hinnehmen. Mit der Besitzstandsregelung für Mitarbeitende ab einem Alter von 50 Jahren sollen diese Nachteile reduziert werden.

Antrag

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Finanzierung des Besitzstands (Zusatzgutschriften) analog der «Kantonslösung» und den kommunalen Lehrpersonen in der Höhe von Fr. 1'037'700.– zu beschliessen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vom Gemeinderat gewählte Vorsorgelösung analog des Vorsorgeplans «Kantonsplan» zu genehmigen.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum

Die nachstehenden Dokumentationen können während der Schalterstunden am Empfang der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde Münchenstein (www.muenchenstein.ch/Politik/Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden.

Dokumentationen:

- Faktenblätter zu den einzelnen Planangeboten der BLPK
- Merkblatt Wahlmöglichkeiten für angeschlossene Arbeitgeber
- Übersicht über die BLPK Reform, schematischer Ablauf

Traktandum 3

Antrag gemäss § 68 GemG von Daniel Altermatt im Namen der Grünliberalen Partei (glp) Münchenstein betreffend Ausdehnung des Geltungsbereichs Parkierreglement

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 reichte Daniel Altermatt im Namen der Grünliberalen Partei (glp) Münchenstein folgenden Antrag gemäss § 68 GemG ein:

„Ausdehnung des Geltungsbereichs Parkierreglement“

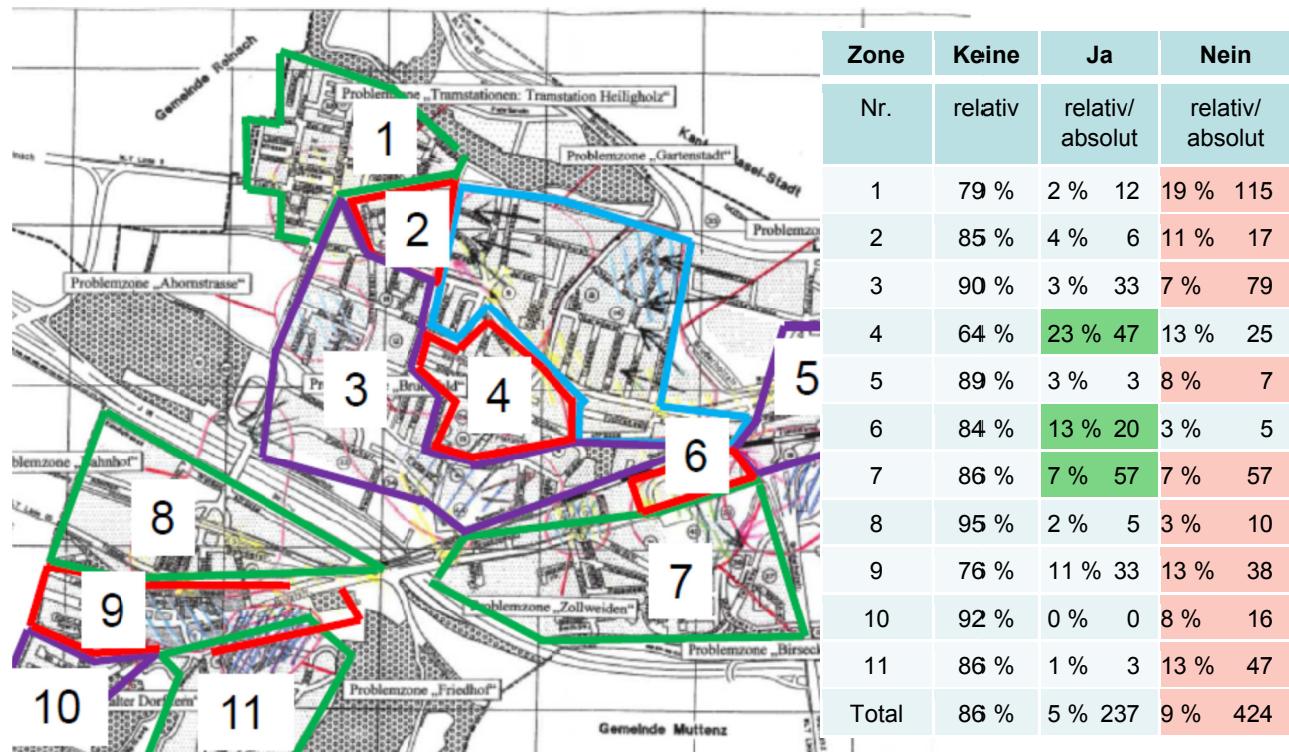
Gemäss Parkierreglement der Einwohnergemeinde Münchenstein vom 14. September 2011 wird der Gemeinderat beauftragt, den Geltungsbereich auf weitere Gemeindegebiete auszudehnen, wo Bedarf der Einwohnerschaft besteht.“

Der Antrag wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. März 2014 als erheblich erklärt.

Die Einwohner in den Quartieren wurden mittels Fragebogen eingeladen, sich nach ihren Auffassungen zum Handlungsbedarf bezüglich Ausweitung des Geltungsbereiches der Parkierzone in ihrem Quartier zu äussern. Im Weiteren konnten sich die Einwohner an insgesamt 5 Informationsveranstaltungen über die möglichen Vorgehensweisen orientieren. Mit all diesen Massnahmen wurde es möglich, die bedarfsgerechte Ausweitung der Parkierzone zu definieren.

Von den insgesamt 4'800 verteilten Fragebögen wurden 661 ausgefüllt retourniert. 424 Einwohner wollen keine Erweiterung der Parkierzone und 237 Einwohner würden eine Erweiterung begrüssen. Generell kann festgestellt werden, dass vor allem in den angrenzenden Quartieren der bereits bestehenden Parkierzone ein mehrheitlicher Wunsch auch in die Parkierzone aufgenommen zu werden besteht. Ansonsten konnte, ausser einer deutlichen Mehrheit der Bewohner von der Birseckstrasse, kein Bedarf für die Ausdehnung der Parkierzone festgestellt werden.

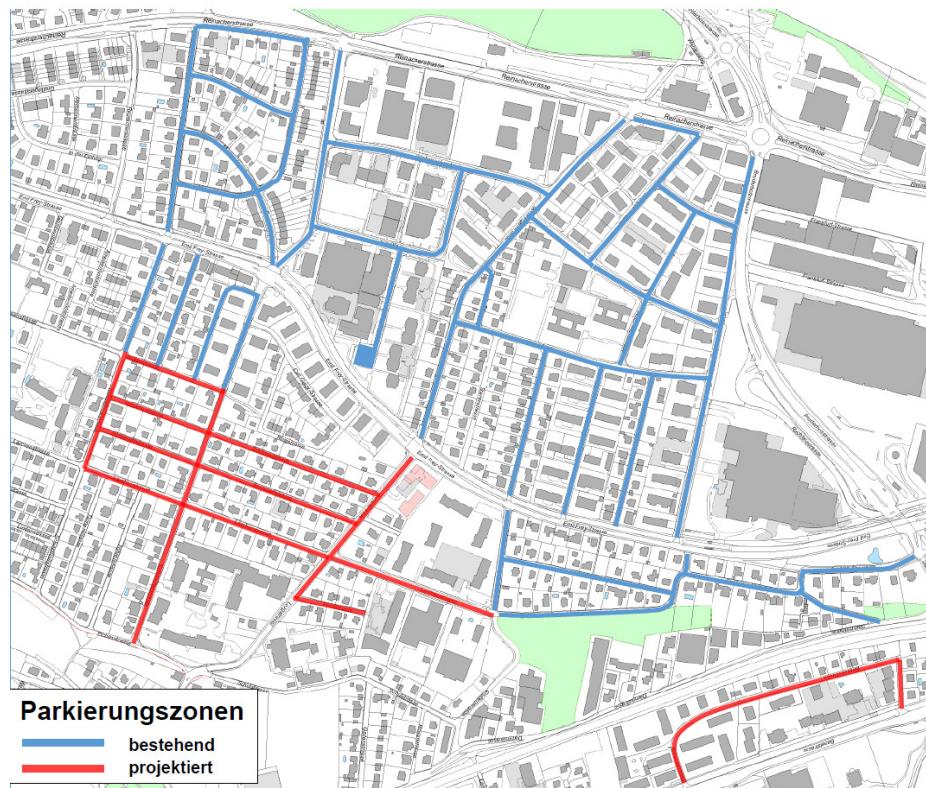
Das Ergebnis der schriftlichen Umfrage kann wie folgt schematisch dargestellt werden:



Umsetzung des Antrages gemäss § 68 GemG von Daniel Altermatt

Folgende Strassen werden in die Parkierzone aufgenommen:

- Birkenstrasse Abschnitt Schulackerstrasse – Schmidholzstrasse
- Schönaustrasse
- Sonnmattstrasse
- Schmidholzstrasse Abschnitt Birken-Lärchenstrasse
- Lärchenstrasse Abschnitt Schmidholzstrasse – Grubenstrasse
- Schulackerstrasse Abschnitt Birkenstrasse – Eichenstrasse
- Florastrasse
- Loogstrasse Abschnitt Florastrasse bis Emil Frey-Strasse
- Birseckstrasse



Beantragte Ausdehnung des Geltungsbereichs des Parkierreglements (rot markierte Strassen)

Kosten

Die Ausgaben für die Ausweitung der Parkierzone (Signalisation, Markierungen) werden für 2015 mit Fr. 20'000.— budgetiert.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit der vorgeschlagenen Erweiterung der Parkierzone eine bedarfsgerechte Erweiterung und Verbesserung des Parkplatzangebotes für die Einwohnerinnen und Einwohner gewährleistet werden kann.

Nebst dem optimierten Parkplatzangebot soll der Parkplatz-Suchverkehr durch die vom Gemeinderat beschlossene Erhöhung der Gebühren für die Tages- und Pendlerparkkarten reduziert werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit den vorgenannten Massnahmen den Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner bestmöglich entsprochen wird und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Anträge gutzuheissen.

Antrag

1. In die Parkierzone soll das Gebiet zwischen Grubenstrasse und Lärchenschulhaus mit den folgenden Strassenabschnitten aufgenommen werden:
 - Birkenstrasse Abschnitt Schulackerstrasse – Schmidholzstrasse
 - Schönaustrasse
 - Sonnmatstrasse
 - Schmidholzstrasse Abschnitt Birken-Lärchenstrasse
 - Lärchenstrasse Abschnitt Schmidholzstrasse – Grubenstrasse
 - Schulackerstrasse Abschnitt Birkenstrasse – Eichenstrasse
 - Florastrasse
 - Loogstrasse Abschnitt Florastrasse bis Emil Frey-Strasse
2. In die Parkierzone soll die Birseckstrasse aufgenommen werden.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum

Traktandum 4

Antrag gemäss § 68 GemG von Arnold Amacher betreffend Schaffung einer Parkierzone Dorf

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2014 reichte Arnold Amacher folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes (GemG) ein:

„Schaffung einer Parkierzone Dorf“

Der Gemeinderat wird ... beauftragt, der Gemeindeversammlung die Ausweitung des Geltungsbereiches des Parkierreglements vom 14. September 2011 auf das Quartier „Dorf“ (Schaffung einer „Parkierzone Dorf“) zu beantragen.

Eventualantrag Nr. 1 zur Schaffung einer Parkierzone Dorf

Der Gemeinderat wird ... beauftragt, der Gemeindeversammlung die Ausweitung des Geltungsbereiches des Parkierreglements vom 14. September 2011 auf das Quartier „Dorf“ (Schaffung einer „Parkierzone Dorf“) zu beantragen. In den Geltungsbereich der „Parkierzone Dorf“ sind auch die an der Hauptstrasse liegenden Parkplätze beim Friedhof einzubeziehen, wobei die Interessen der FriedhofbesucherInnen, der KirchgängerInnen und der DorfbewohnerInnen angemessen zu berücksichtigen sind.

Eventualantrag Nr. 2 zur Schaffung einer Parkierzone Dorf und vorübergehende Sistierung der im April/Mai 2014 vom Gemeinderat realisierten Signalisationsänderungen bei den Parkplätzen beim Friedhof

Der Gemeinderat wird ... beauftragt, der Gemeindeversammlung die Ausweitung des Geltungsbereiches des Parkierreglements vom 14. September 2011 auf das Quartier „Dorf“ (Schaffung einer „Parkierzone Dorf“) zu beantragen. Er wird zudem beauftragt, die seit April 2014 durch ihn veranlassten Signalisationsänderungen bei den Parkplätzen beim Friedhof bis zum Vorliegen eines Gemeindeversammlungsbeschlusses vorübergehend aufzuheben (die schon seit einiger Zeit bestehenden 8 blauen Parkplätze beim Friedhofeingang sollen weiter bestehen bleiben).“

Der Gemeinderat hat an der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2014 beschlossen, den vorliegenden Antrag nach § 68 GemG von Arnold Amacher auf Annahme des Quartiers Dorf in den Geltungsbereich des Parkierreglements an derselben Gemeindeversammlung wie der Antrag nach § 68 GemG der glp zur Beurteilung vorzulegen.

Gemäss Antrag nach § 68 GemG der glp wird der Gemeinderat beauftragt, den Geltungsbereich des Parkierreglements auf weitere Gemeindegebiete auszudehnen, wo Bedarf der Einwohnerschaft besteht.

Anlässlich der Befragung der Einwohner über die Erweiterung der Parkierzone wurden für das Gebiet östlich der Birs inkl. Dorf 1'175 Fragebogen verteilt. Der Rücklauf der Fragebogen war mit 151 Antworten gering. Insgesamt wollten lediglich 43 Einwohner eine Ausweitung der Parkierzone in ihrem Quartier. Davon stammten 18 Einwohner aus der Kernzone, wo es auf der öffentlichen Strasse nur wenige Parkfelder gibt.

Umsetzung des Antrages gemäss § 68 GemG von Arnold Amacher

Antrag und Eventualantrag Nr. 1:

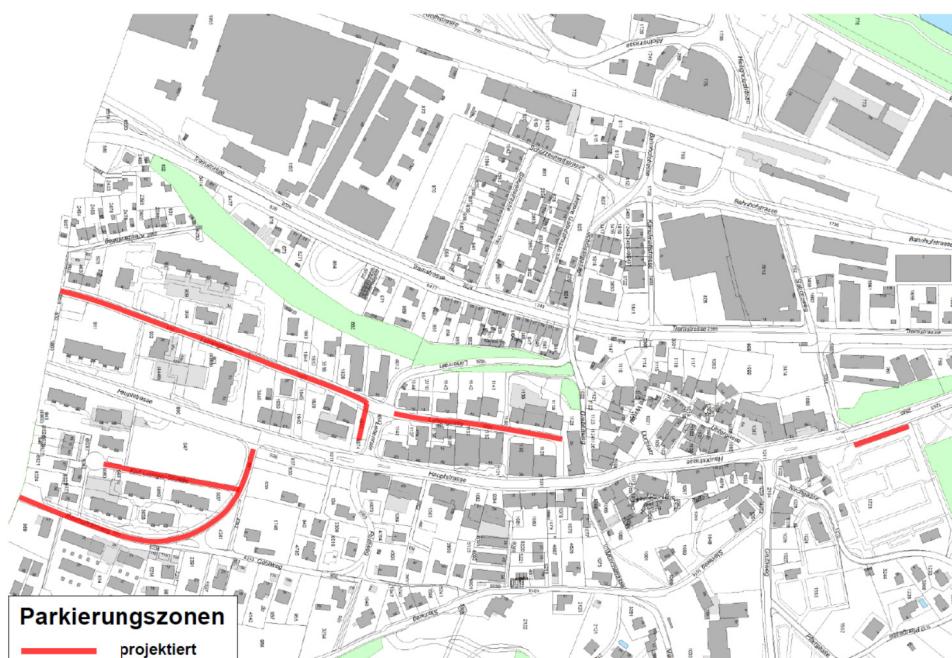
Nach genauer Überprüfung zur Schaffung von Parkplätzen im Quartier Dorf schlägt der Gemeinderat vor folgende Parkierflächen in die „Parkierzone Dorf“ aufzunehmen:

- Lehengasse ca. 35 Parkfelder
- Karl Löliger-Strasse ca. 19 Parkfelder
- Baumgartenweg ca. 9 Parkfelder
- Parkieranlage „Alti Gmeini“ 8 Parkfelder
- Parkieranlage Friedhof 20 Parkfelder. Die restlichen 4 blauen Parkfelder bleiben ausschliesslich Kurzzeitparkierern (Friedhofbesucher) vorbehalten.

Eventualantrag Nr. 2:

Die Zuständigkeit für die Regelung der Signalisation, der Nutzung und der Gebühren für die Parkieranlage Friedhof liegt nicht bei der Gemeindeversammlung sondern direkt beim Gemeinderat (§ 70a Abs. 1 lit. b GemG). Der von Arnold Amacher vorgesehene „Auftrag“ an den Gemeinderat wurde somit nicht als Antrag nach § 68 GemG sondern lediglich als Anregung vom Gemeinderat entgegen genommen und ist daher nicht Gegenstand der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung.

Diese Anregung wurde vom Gemeinderat nicht umgesetzt.



Beantragte Ausdehnung des Geltungsbereichs des Parkierreglements (rot markierte Strassen)

Hinweis:

Die Strassen Pfarr- und Kirchgasse sind ungeeignet, da ein „Fahrverbot mit Zubringerdienst gestattet“ die Benutzung durch die Dorfkernbewohner verunmöglicht. Auch auf der Hauptstrasse können keine Parkfelder in die Zone aufgenommen werden, da der Kanton als Eigentümerin dies grundsätzlich ablehnt.

Kosten

Die Ausgaben für die Ausweitung der Parkierzone (Signalisation, Markierungen) werden für 2015 mit Fr. 5'000.— budgetiert.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt den Kerngehalt des Antrags nach § 68 GemG von Arnold Amacher vom 19. Juni 2014. Mit dem Vorschlag der Parkierflächen in die Parkierzone wird sowohl dem Grundantrag als auch dem Eventualantrag Nr. 1 von Arnold Amacher entsprochen.

Antrag

1. Eine Parkierzone soll im Gebiet Dorf mit folgenden Strassenabschnitten geschaffen werden:

- Lehengasse
- Karl Lölicher-Strasse
- Baumgartenweg
- Parkieranlage Alti Gmeini
- Parkieranlage Friedhof

(20 Parkfelder blaue Zone mit Einwohnerparkkarte entlang der Hauptstrasse)

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum

Traktandum 5

Antrag gemäss § 68 GemG von Paul Messmer und Hans Schenker im Namen des Komitee PRO Münchenstein betreffend Wiederaufnahme der Buslinie 58 / Erheblicherklärung

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2014 reichten Paul Messmer und Hans Schenker im Namen des Komitee PRO Münchenstein folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes (GemG) ein:

„Wiedereinführung der Buslinie 58“

Die Buslinie 58 soll als Ortsbuslinie Münchenstein möglichst sofort wieder eingeführt werden. Diese Ortsbuslinie soll mit einem behinderten- und seniorengerechten Angebot folgende Ein- und Aussteigeorte ohne Umsteigezwang bedienen:

- *Bruderholzspital*
 - *Motorfahrzeug – Station oder Birshofklinik*
 - *Gartenstadt – Einkaufscenter / Post und Kant-Bank. Anschluss an Tram Nr. 11*
 - *Florastr. / Prot. Kirche / Lärchenpark Senioren / Kath. Kirche*
 - *Pumpwerkstr. / Seniorenwohnungen Loogstr. Altersheim / KUSPO*
 - *Elektra / Anschluss an das 10er Tram*
 - *Bahnhof SBB*
 - *Dorf-Zentrum Münchenstein*
 - *Friedhof*
 - *Zelgweg*
 - *Schlossmatt*
- *Der behinderten- und seniorengerechte Bus soll als „Kleinbus“ gefahren werden. Dies ist kostengünstiger und im Strassenbereich Dorf/Friedhof und Berg verkehrsmässig weniger belastend.*
- *Der Bus muss im Tarifverbund eingegliedert sein, also Tarife und U-Abo des TNW gültig sein.*
- *Dieses Busangebot soll von der Gemeinde sofort eingeführt resp. bestellt werden.*
- *Die Fahrplandichte des Angebots muss den Fahrzeiten mit dem Kleinbus angepasst werden und ebenfalls die Angebots-Tage und -Zeiten (je nach Kosten!)*
- *Sofort nach dem Beschluss der Gemeinde, welcher vorerst die Eigenfinanzierung beinhaltet, soll gegenüber dem Kanton das Begehr um Wiederaufnahme dieser „regionalen Ortsbuslinie“ in den Leistungsauftrag des Kantons BL gefordert werden.*

Dabei ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass der Kanton BL den Ortsbus Pratteln mitfinanziert, und ebenso mehrere Ortsbusse – Erschliessungen in Gemeinden die Finanzhilfe aus dem Finanzausgleich beziehen!!“

Beurteilung des Antrages durch den Gemeinderat

Gemäss § 68 GemG können die Stimmberechtigten nach der Behandlung der angekündigten Geschäfte zu Gegenständen, die nicht im Geschäftsverzeichnis stehen, Anträge stellen, sofern diese in die Befugnis der Gemeindeversammlung fallen.

Der Gemeinderat kann vorerst auf die Erarbeitung einer Vorlage verzichten und den Antrag zur Erheblicherklärung unterbreiten.

Nach Ansicht des Gemeinderates liegt der Antrag von Paul Messmer und Hans Schenker im Namen des Komitee PRO Münchenstein betreffend Wiederaufnahme der Buslinie 58 insofern in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, als diese die nötigen Ausgaben für den Betrieb der Buslinie im Rahmen einer Sondervorlage bewilligen muss.

Gemäss § 6 der geltenden Gemeindeordnung müssen neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 200'000.— im Rahmen einer Sondervorlage ausserhalb des Voranschlages durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.

Mit dem vorliegenden Antrag von Paul Messmer und Hans Schenker soll die Buslinie 58 als Ortsbus zu Lasten der Gemeindekasse betrieben werden. Die hierfür notwendigen Ausgaben waren während dem Betrieb der Buslinie durch den Kanton BL bisher nicht angefallen und stellen demzufolge eine neue Ausgabe im Sinne von § 6 der Gemeindeordnung dar und unterliegen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat hat bereits anlässlich der Gemeindeversammlungen im Juni 2013 und Dezember 2013 mitgeteilt, dass er den weiteren Betrieb aufgrund der sehr geringen Auslastung von knapp 5 Personen pro Fahrt und der damit verbundenen, sehr geringen Kostendeckung bzw. der ungedeckten Kosten von Fr. 300'000.— bis Fr. 400'000.— pro Jahr nicht zulasten der Gemeinde aufrechterhalten will.

Die Kosten von rund Fr. 300'000.— wurden bereits damals aufgrund einer Kleinbusvariante im $\frac{1}{2}$ Stunden-Takt errechnet. Auch im vorliegenden Antrag wird ein Kleinbus mit Chauffeur zum Betrieb der vorgegebenen Linie im 1 Stunden-Takt benötigt. Der hauptsächliche Kostentreiber der Personalkosten bleibt dabei unverändert.

Der Gemeinderat hat dem spezialisierten Ingenieurbüro Rapp Trans AG, Basel, eine Studie in Auftrag gegeben. Über diesen Bericht wurde die Gemeindeversammlung im Dezember 2013 ausführlich informiert.

Anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 hat der Gemeinderat dargelegt, dass die Aufnahme der nötigen Ausgaben in das Budget 2014 aufgrund eines möglichen Vorstosses aus der Gemeindeversammlung den Gemeinderat ermächtigten, eine der erwähnten Ortsbusvarianten umzusetzen.

Der Gemeinderat hat am 9. Dezember 2013 die Gemeindeversammlung darauf hingewiesen, dass er ein höheres Haushaltsdefizit aufgrund des kommunalen Betriebes der Buslinie 58 nicht in Kauf zu nehmen beabsichtigt.

Für die Umsetzung einer Ortsbusvariante reiche es nach Ansicht des Gemeinderats nicht aus, die budgetierten Ausgaben für den öffentlichen Verkehr zu erhöhen. Auch auf der Einnahmeseite müsste der Souverän die Konsequenz einer Steuererhöhung um einen weiteren Prozentpunkt tragen, um die zusätzlichen Ausgaben zu finanzieren.

Nach langer Diskussion hat Dieter Rehmann der Gemeindeversammlung beantragt, die Ausgaben für einen Betrieb der Buslinie im Umfang von Fr. 190'000.— zu budgetieren.

Mit 68 zu 64 Stimmen hat die Gemeindeversammlung den Antrag von Dieter Rehmann (Fr. 190'000.— Ausgaben für den Betrieb und Fr. 50'000.— Einnahmen aus Fahrgastzahlungen zu budgetieren) abgelehnt.

Der Gemeinderat hat keine Kenntnis über eine wesentliche Veränderung betreffend die Ausgangslage zur Wiedereinführung der Buslinie 58. Es kann an dieser Stelle auf die protokollierten Ausführungen anlässlich der Gemeindeversammlungen im Juni und Dezember 2013 verwiesen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Antrag von Paul Messmer und Hans Schenker **nicht** für erheblich zu erklären. Falls die Gemeindeversammlung diesen Antrag entgegen dieser Empfehlung für erheblich erklärt, wird der Gemeinderat für die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 das Geschäft ausarbeiten und der Gemeindeversammlung die entsprechende Vorlage zur Beurteilung unterbreiten.

Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Der Antrag gemäss § 68 GemG von Paul Messmer und Hans Schenker im Namen des Komitee PRO Münchenstein zur Wiedereinführung der Buslinie 58 wird nicht erheblich erklärt.

Traktandum 6

Verschiedenes

- Präsentation des Gemeinderats über das Projekt „Geografisches Informationssystem Münchenstein (GIS)“

Münchenstein, 13. August 2014

Für den Gemeinderat

Der Präsident: Der Geschäftsleiter:
Giorgio Lüthi Stefan Friedli

ANHANG

Protokoll der Gemeindeversammlung

2. Sitzung vom 19. Juni 2014 im Kuspo Bruckfeld

Anwesend vom Gemeinderat: Felix Bossel, Jürg Bühler, Heidi Frei, Christine Frey, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, René Nusch

Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung
Michael Schiener, Leiter Finanzen/Steuern

Entschuldigt: Bauverwalter, Gilbert Davet
Gemeindekommission: Miriam Locher, Karl Müller, Dieter Rehmann
Eberhard Drews, Verena Drews-Anneler, Peter Riedwyl, Ruth Riedwyl, Alfred Ackermann, Hans Schenker

Vorsitz: Giorgio Lüthi, Gemeindepräsident

Rednerliste: Heidi Frei, Vizepräsidentin

Protokoll: Monique Gehriger

Stimmenzähler: Harry Gränicher, David Meier, Urs Gerber, Peter Tobler

Dauer der Sitzung: 19.30 Uhr bis 22.15 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. März 2014
2. Jahresbericht 2013
3. Jahresrechnung 2013
4. Antrag gemäss § 68 GemG von Daniel Altermatt namens der Grünliberalen Partei Münchenstein betreffend Gemeindeordnung / Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat)
5. Antrag gemäss § 68 GemG von Adil Koller und Filip Winzap betreffend Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden
6. Verschiedenes
 - Information des Gemeinderats über das Projekt „Mitten unter uns“

Gemeindepräsident G. Lüthi begrüsst gegen 331 Einwohnerinnen und Einwohner (4.4%) sowie die Medienschaffenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Medien sind wie folgt vertreten: Basellandschaftliche Zeitung: Benjamin Wieland, Wochenblatt: Lukas Hausendorf, Radio SRF: Patrick Künzle. G. Lüthi weist darauf hin, dass Nichtstimmberchtigte im abgetrennten Bereich im Saal Platz nehmen müssen und informiert betreffend dem Wunsch der Medien, Bild- und Tonaufnahmen machen zu wollen. Gemäss § 53 des Gemeindegesetzes (GemG) muss die Gemeindeversammlung dazu ihr Einverständnis erklären.

::: Mit deutlichem Mehr wird den Bild- und Tonaufnahmen zugestimmt.

Gemeindepräsident G. Lüthi gibt die Entschuldigungen bekannt. Als Stimmenzähler wurden Harry Gränicher, David Meier, Urs Gerber und Peter Tobler bestimmt. Die neue Protokollsäkretärin Monique Gehriger stellt sich kurz vor.

Monique Gehriger: Ich wohne in Ettingen, habe die kaufmännische Ausbildung absolviert und anschliessend die Weiterbildung als Betriebswirtschafterin HF sowie die Weiterbildung als Personalfachfrau AKAD erfolgreich abgeschlossen. Ich habe mehrere Jahre in der Versicherungsbranche gearbeitet. Nun habe ich die Ehre für die Gemeinde Münchenstein arbeiten zu dürfen, was mich sehr freut.

Die Einladungen wurden ordnungsgemäss und rechtzeitig versandt und im amtlichen Anzeiger veröffentlicht. G. Lüthi gibt die weiteren Regeln für den Ablauf der Gemeindeversammlung bekannt. Die Rednerliste wird von Vizepräsidentin Heidi Frei geführt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. März 2014

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. März 2014 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Gibt es einen Wunsch zur Abänderung der Reihenfolge der Traktanden?

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 2

Jahresbericht 2013

Gemeindepräsident G. Lüthi weist auf einen Fehler im Jahresbericht auf der Seite 16 (gebundener Jahresbericht) unter Angaben Klassengrössen, Primarschule hin. Korrekt wäre: Im 2. Semester 2012/13 umfasste die Primarschule 435 (Vorjahr: 504) Schüler/innen in 27 (28) Klassen, nämlich 23 (24) Primar, 2 (2) Einführungs- und 2 (2) Kleinklassen.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Die Gemeindekommission hatte an diesem Jahresbericht Freude, hat allerdings noch einen zweiten Fehler auf der Seite 18 unter Rechnungsprüfungskommission (RPK), Mitglieder entdeckt. Korrekt wäre: Meier David (ab 1. Juli 2012). Wir hatte auch Fragen zum Beispiel nach den Stellenprozenten der Gemeindeangestellten, welche zusammengerechnet werden müssen. Vielleicht sieht dies nächstes Jahr anders aus, sodass dies auf einen Blick ersichtlich ist. Es gab zur Sozialhilfe ein paar Fragen, zu den kumulierten Fällen der Sozialhilfe, zur Feuerwehr, zum Jugend- und Kulturhaus und zur Spitex, welche vermisst wurde. Dazu hat uns der Gemeinderat zugesichert, dass zukünftig auf der Homepage, weiss nicht wann, ein Link zur Spitex sein wird. Dann auch noch zu den Stellenprozenten der Schulsozialarbeiterinnen, der Verdoppelung der Ordnungsbussen (wegen der Blauen Zone und der Versetzung der Blitzlichtanlage) und dann noch zum Label der Energiestadt. All diese Fragen wurden uns so beantwortet, dass wir zufrieden waren. Wir haben Freude, wir finden es ist ein ganz guter Bericht. Man liest ihn fast wie ein Buch.

Hanni Huggel: Ich möchte gerne im Namen der SP etwas zu diesem Jahresbericht sagen. Erstens: Er ist ansprechend, informativ, es lohnt sich diesen mit nach Hause zu nehmen und ihn anzuschauen. Man kann wirklich alles darin lesen, was die Gemeinde in diesem Jahr gemacht hat und was interessant ist. Ich möchte aber auch im Namen der SP allen Mitarbeitenden auf der Verwaltung recht herzlich danke sagen, weil auch das Herstellen eines solchen Berichtes, Zeit benötigt, etwas abverlangt und überhaupt auch das ganze Jahr für die Gemeinde zu arbeiten, ist gut. Der SP hat, um ein paar Themen daraus zu nehmen, zum Beispiel gefallen, dass die Prävention im Sozialbereich aufmerksam verfolgt wird und es zum Beispiel jetzt möglich ist, Familienbegleitung zu bekommen. Dies finden wir etwas ganz wichtiges. Das hat uns gefallen. Ich möchte auch sagen, dass das Thema Kind, Jugend und Familie, zu welchem letztes Mal Gemeinderätin Christine Frey darüber informiert hat, dass dies auf einem guten Wege ist. Wir von der SP finden es läuft gut und hoffen auch, dass die Umsetzung baldmöglichst vorangeht. Als Landrätin möchte ich noch folgendes sagen, ich habe auf der Seite 17, Sozialhilfebehörde, festgestellt, im Asylbereich begleitet und betreut die Firma ORS das Asylheim und dass die Aufsicht intensiviert wurde. Ich sage das wegen dem, weil ich von der Kantsseite weiss, dass es in gewissen Asylheimen nicht immer bestens läuft und dass dies in Münchenstein aufmerksam verfolgt wird. Merci vielmals. Dann möchte ich noch zur Buslinie 58 etwas sagen. Es war wirklich Pech, dass im Landrat der Vorschlag, den der Gemeinderat mit der BLT ausgearbeitet hat, nicht durchgegangen ist. Es ist ungeschickt gelaufen. Dass wäre jetzt eigentlich meine Bitte auch an den Gemeinderat, dass in Zukunft, wenn ein solches Thema aktuell ist, dass der Gemeinderat die vier Landräte (Daniel Altermatt, Christoph Frommherz, Hanni Huggel, Miriam Locher), welche Münchenstein vertreten und im Kanton aktiv sind, in Zukunft jeweils vorher informiert. Ich glaube jetzt in dem Punkt, wäre es unter Umständen möglich gewesen, wenn wir rechtzeitig gewusst hätten, dass dies jetzt aktuell ist, dass wir dies auch in der Kommission hätten sagen können. Das ist jetzt vorbei und wir sind auch etwas Schuld. Wir bekommen ja die Unterlagen und haben in dieser Hinsicht vielleicht auch etwas geschlafen. Einfach für in Zukunft, wenn aktuellen Themen sind, die die Gemeinde Münchenstein und den Kanton betreffen, sollten die Landräte vorher informiert werden. Aber nochmals vielen Dank für den guten Jahresbericht.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Nimmt Vorschlag sehr gerne auf und fragt, ob es weitere Wortbegehren gibt. G. Lüthi bittet die Gemeindeversammlung den Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen.

://: Vom Jahresbericht 2013 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2013

Gemeindepräsident G. Lüthi informiert über den Ablauf zur Jahresrechnung. Zuerst stellt der Departementschef Jürg Bühler den Jahresbericht vor. Danach nimmt die Gemeindekommission oder der Leiter der

Rechnungsprüfungskommission Hans-Peter Stebler dazu Stellung. Anschliessend kann jeder dazu einen Antrag auf Nichteintreten stellen. Dann wird darüber abgestimmt. Ansonsten erfolgt die Beratung des Geschäfts.

Gemeinderat J. Bühler erläutert die Jahresrechnung 2013 mittels PowerPoint-Präsentation. Es gibt ein paar allgemeine Bemerkungen dazu. Wir haben das erste Mal seit dem Jahre 2004 einen Aufwandüberschuss. Aber das Budget, das ist die gute Nachricht, ist praktisch punktgenau eingehalten worden. Wir haben rund Fr. 1 Mio. Aufwandüberschuss budgetiert und ich kann nicht sagen, das Ziel erreicht, aber wir haben das Budget im Griff. Wir können dies relativ gut über das Eigenkapital auffangen und können es vollständig selber abdecken. Die Sonderbelastungen, zu welchen wir wieder später zurückkommen werden, konnten dank dem Kostenbewusstsein der Verwaltung von allen Beteiligten ausnahmslos kompensiert werden. Ich finde, das ist ein ganz grosses Dankeschön wert. Sie haben in ihrem täglichen Job wirklich auch zu ihrem und unserem Geld geschaut. Was eine Neuerscheinung ist, sind die Zunahmen bei den Steuerzuständen. Dort scheint es, langsam einfach kritisch zu werden. Wir mussten zum ersten Mal eine Delkredereposition bilden, um keine Überraschung erleben zu müssen. Last but not least ist es die letzte Rechnung nach dem HRM1 Modell. Ab jetzt läuft alles auf dem Rechnungslegungsmodell HRM2. Eine grosse Anstrengung für die Verwaltung. Ein Handstand par excellence, dies alles umzustellen. Wir sind alle froh, wenn dies wirklich über die Bühne gegangen ist. Zur Rechnung selber sehen sie die detaillierten Zahlen oder eher die summarischen Zahlen im Vergleich zum Budget und der Rechnung (Folie 3). Sie sehen, dass wir beim Aufwand und beim Ertrag praktisch punktgenau sind. Es hat am Schluss alles in allem eine Differenz von rund Fr. 27'700.— resultiert (Folie 4). Darauf sieht man einfach nochmal grafisch, dass halt kein Ertragsüberschuss resultiert hat, sondern ein Aufwandsüberschuss (Verlust). Dies hat natürlich auch sehr direkt Einfluss auf das Eigenkapital, welches zurückgeht. Wenn man den Nettoaufwand nach Funktionen anschaut (Folie 5), sehen sie, dass bei der Allgemeinen Verwaltung, der Bildung, der Kultur und Freizeit, der Gesundheit, beim Verkehr und bei der Umwelt und Raumplanung deutlich besser gearbeitet wurde. Auf der anderen Seite haben die Öffentliche Sicherheit, die Soziale Wohlfahrt und die Volkswirtschaft mehr gekostet sowie der bedeutende Brocken Finanzen und Steuern mit Fr. 1.8 Mio. Dies hat dann die rund Fr. 27'700.— Differenz zum Budget ergeben. Wenn man diesen Nettoaufwand anschaut (Folie 6), dann sind die grössten Brocken nach wie vor die Bildung und die Soziale Wohlfahrt, welche zusammen über 60% ausmachen, gefolgt von einer Verteilung auf kleinere Positionen wie die Allgemeine Verwaltung, Gesundheit, Verkehr und weitere Positionen. Nach Funktionen sieht es so aus (Folie 7), dass wir für Rentenleistungen sowie für Vorfinanzierung von Sekundarschulbauten und für die Vorfinanzierung von der Infrastruktur Geld ausgegeben bzw. zurückgestellt haben. Die Vorfinanzierung der Infrastruktur hat einen rechten Brocken Ansicht gerissen und die anderen Punkte haben sich einigermassen normal bewegt. Es war sehr viel Fremdbestimmt im letzten Jahr. Hier sind ein paar Faktoren aufgelistet, die dies summarisch darstellen (Folie 8). KESB, Ersatzabgaben Feuerwehr, Sozialhilfe (Mehrausgaben), ein wenig Asylwesen, Eingliederungsmassnahmen, wieder die Steuern, es ist einfach etwas, dass wir nicht wahnsinnig beeinflussen können und in der Folge dann auch die Steuerabschreibungen (Neubildung vom Steuerdelkredere von fast Fr. 1 Mio.) und der Finanzausgleich, der auch nicht so resultierte wie geplant. Besser ausgefallen sind hingegen die Pflegefinanzierung, die Jugendzahnpflege, die Ergänzungsleistungen an den Kanton und erfreulicherweise, aber dies ist auch nicht planbar, die Steuern der juristischen Personen. Wenn wir schauen, wie sich die Aufwandabweichungen im Vergleich zum Budget darstellen (Folie 9), sehen sie hier die summarische Zusammenfassung. Es sind vor allem bei den Abschreibungen und bei den Einlagen in Sonderfinanzierungen deutlich schlechte Zahlen entstanden. Bei den Anderen waren wir besser. Im Detail sieht es so aus (Folie 10), dass man beim Personalaufwand Fr. 355'000.— und beim Sachaufwand Fr. 203'000.— besser gefahren ist. Beim Budget Abschreibungen (Folie 11), bei welchem das neugebildete Steuerdelkredere auftaucht, resultiert eine Verschlechterung von Fr. 864'000.—. Wenn man beim Ertrag schaut (Folie 12), sind die Steuereinnahmen, die Regalien und Konzessionen, die Entgelte und die Beiträge allgemein schlechter. Vermögenserträge wie Rückerstattungen und Entnahmen aus Sonderfinanzierungen sind besser. Wie kommen diese Ertragsminderungen zu Stande? Nochmals wieder bei den natürlichen Personen Fr. 1.6 Mio. weniger Steuereinnahmen und bei den juristischen Personen ein wenig besseres Bild (Folie 13). Bei den Ersatzabgaben haben vor allem die Soziodemografische Entwicklung bei der Feuerwehrersatzpflicht eine Rolle gespielt (Folie 14). Die Benutzungsgebühren sind aufgrund besserer Verkäufe im KUSPO und anderen kleinen Positionen besser ausgefallen. Bei der Rückerstattung von Privaten ist einiges weniger passiert, als angenommen. Im Gemeindewesen sieht es wieder besser aus, dort sind wir Fr. 1.3 Mio. über dem Budget. Dies setzt sich zusammen aus Rückerstattungen vom Kanton für Zweckverbände (Folie 15), Beiträge vom Kanton und weiteren Beiträgen vom Finanzausgleich. Bei den Sonderfinanzierungen resultiert eine gesamthaft bessere Leistung von Fr. 460'000.— und dies ergibt dann schlussendlich wieder die runde Fr. 1 Mio. Abweichung. Zum Steuerertrag haben wir bei den natürlichen Personen deutlich abgenommen und wir haben bei den juristischen Personen, ich sage jetzt einfach einmal, vielleicht auch nur Glück gehabt, da dies wirklich nicht etwas ist, was man planen kann und es einfach etwas ist, was wir nehmen müssen, wie es kommt. Wenn wir die Steuerkraft pro Einwohner anschauen (Folie 17), dann ergibt dies eine parallele Entwicklung dazu. Bei der Verteilung der Nettoinvestitionen fällt ein ganz grosser blauer Teil auf, das ist der Anteil des Regionalverkehrs (Folie 18). Vorabzahlungen an die BLT, von welchen wir wussten, dass wir sie leisten müssen, die aber nicht in den erwarteten Jahren abgerechnet wurden. Meistens kommen sie dann, wenn man sie nicht wirklich möchte. Der Rest verteilt sich eigentlich fast auf einen Viertel. Also auf die Allgemeine Verwaltung, die Öffentliche Sicherheit, die Schulliegenschaften, Kuspo, die Sozialhilfe und, den Werkhof (inkl. Strassen), der nochmals ein grosser Brocken mit Fr. 647'000.— ist. Logischerweise führt eine solche Rechnung halt auch zu einer negativen Entwicklung bei den verzinslichen Schulden. Da mussten wir in Kauf nehmen, dass die Schulden zunehmen. Erfreulich dagegen ist, die Entwicklung der Zinslast (Folie 19-20). Da profitieren wir wie vermutlich alle hier drinnen, massiv von der gegenwärtigen Zinssituation. Aber ich glaube, dort müssen wir auch davon ausgehen, dass irgendwann der Boden da ist und das es so höchstens, allerhöchstens bleiben kann. Was auch nicht unbedingt zu erwarten ist. Die Selbstfinanzierung sieht dieses Jahr nicht wirklich gut

aus (Folie 21). Von den rund Fr. 4.5 Mio. Nettoinvestitionen, die wir tätigen mussten, konnten wir nur gerade Fr. 419'000.— selbstfinanziert. Dies ergibt einen Selbstfinanzierungsgrad von 9,2% und das ist einfach schlecht. Im Vergleich natürlich klar, wenn die Nettoinvestitionen dermassen steigen, geht der Selbstfinanzierungsgrad zurück, dies lässt sich nicht vermeiden. Ein bisschen besser sieht es aus, wenn man das Ganze über 5 Jahre anschaut (Folie 22-23). Dort haben wir aufgrund der guten Ergebnisse der Vorjahre, im Moment einen durchschnittlich Selbstfinanzierungsgrad von 61,4%. Wo wir ganz klar sehen müssen, dass zum Beispiel das letzte Jahr einige Investitionen nicht getätigt wurden, die dieses Jahr kamen. Das hat sich halt einfach auf der Zeitachse verschoben. Bei den Spezialfinanzierungen der Wasserkasse, wenn es überall so wäre, hätte man vermutlich Freude, sehen sie die getätigten Investitionen (Folie 24-25). Ein ganz grosser Brocken ist die Erneuerung der Steuerung der Wasserversorgung. Da hat man das letzte Jahr den Sprung ins neue Zeitalter gemacht. Diese ist im Moment auf einem Top Level. Ich glaube, dort war die Investition gut, die man gemacht hat. Die Ergebnisse aus der Abwasserbeseitigung sind auch hier ein erfreuliches Bild (Folie 26-27). Wenn man schaut, für was das Geld von der Investitionsseite her eingesetzt wurde, waren es vor allem die Sanierungsarbeiten an der Kanalisation, welche bei uns laufend über die gesamte Gemeinde verteilt gemacht werden. Letztes Jahr war es die 23. Etappe. Die Abfallkasse ist auch hier konstant und ein erfreuliches Bild (Folie 28). Hier sehen sie auch, dass wir eigentlich unproblematisch sind und das Eigenkapital laufend zunimmt. Ich komme zum Antrag und lese diesen wortwörtlich vor, dass es keine Missverständnisse gibt. J. Bühler zitiert den Antrag zur Jahresrechnung 2013 (Traktandum 3).

Hans-Peter Stebler, Präsident der Rechnungsprüfungskommission fasst den Prüfungsbericht (Seite 10 der gebundenen Rechnung) zusammen und erläutert dessen Ergebnisse. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers selber. Das Eigenkapital von Fr. 9'612'922.— ist aus unserer Optik immer noch ausreichend, da die Forderung der Rechnungsprüfungskommission von Fr. 500.—, welche pro Einwohnerin und Einwohner bereitgestellt werden muss, weiterhin erfüllt ist. Die Delkrederebildung, welche per 31. Dezember 2013 gemacht wurde, wäre erst im 2014 mit der Umstellung auf HRM2 obligatorisch geworden. Aber wir beachten diese Behandlung, im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung, als völlig korrekt.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Die Gemeindekommission hat die gleichen Informationen vorab auch bekommen. Es wurde bereits sehr viel erläutert. Was ich vielleicht noch erwähnen kann, ist natürlich das Delkredere, über das wir ebenfalls gesprochen haben und dann haben wir nach den Fristen der Kredite nachgefragt. Wir haben natürlich auch über den Selbstfinanzierungsgrad gesprochen, welcher schlecht aussieht. Es gab Fragen zum KESB, welche deutlich teurer wurde und tendenziell auch teurer wird, aber schlussendlich hat die Gemeindekommission dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zugestimmt und die Rechnung genehmigt.

::: Rechnung wird nicht bestritten.

Sergio Viva: Wir haben es gehört. Die Jahresrechnung schliesst mit einem für mich unerfreulichen Aufwandüberschuss von fast Fr. 1.2 Mio. ab. Würde ich privat so Geschäften, wäre ich vielleicht nicht in zwei bis drei Jahren Konkurs, aber ich müsste relativ rasch kürzer treten. Auch die Grünen sind einstimmig der Meinung, dass die vorliegende Jahresrechnung eigentlich genehmigt werden muss. Alles andere macht keinen Sinn. Ich will aber den Gemeinderat wie auch alle Anwesenden darauf aufmerksam machen, dass es so nicht weitergehen kann und alle Beteiligten bitten, sich schon jetzt damit auseinanderzusetzen, wie man aus diesem Schlamassel, ist vielleicht ein wenig überbewertet, herauskommen kann. Es gibt eigentlich nicht viele Möglichkeiten. Man kann die Steuern erhöhen. Da werden wahrscheinlich die Rechten eher nicht mitmachen. Man kann sparen bzw. weniger ausgeben. Da wird man natürlich dann wieder bei den Linken auf Widerstand stossen. Dann kann man hoffen, dass mehr und finanzstärkere Personen nach Münchenstein ziehen. Seien dies jetzt juristische oder natürliche Personen. Dann kann man auch warten bis das Eigenkapital bei 0 ist und uns dann der Kanton praktisch vorschreibt, dass wir die Steuern erhöhen müssen. Aber wie so oft werden wir auch hier nicht anders können, als dass alle Beteiligten sich möglichst bald an einen Tisch setzen, um einen Kompromiss zu suchen, damit die Jahresrechnung in Zukunft wieder positiver ausfällt.

Die Jahresrechnung wird seitenweise abgerufen.

Seite 81, 581.436.00 sowie 581.436.02 Unterstützungen gemäss Sozialhilfegesetz, Rückerstattungen von Privaten

Andreas Knörzer: Wenn man die Rückerstattungen mit dem Budget abgleicht, ergibt dies eine Differenz von fast Fr. 1.8 Mio. Auf der Kommentarseite 47/48 ist dies nach meinem Dafürhalten relativ knapp bis nicht genügend beschrieben. Es heisst einfach, die Ertragskraft der Klienten war nicht so gut, dass man die Rückerstattungen bekommen hat. Ich kann das nicht ganz nachvollziehen. Ich nehme nicht an, dass man von einem Jahr zum andern eine ganz andere Klientenschaft hat, sondern dass dies wahrscheinlich ganz viele mehrjährige Klienten sind. Die Frage ist einfach, hat man das völlig falsch eingeschätzt oder gibt es noch andere Gründe dafür?

Seite 81, 581.451.00 Unterstützungen gemäss Sozialhilfegesetz, Rückerstattungen Unterstützungen

Andreas Knörzer: Bei den Rückerstattungen Unterstützungen, die besser aussehen, wissen wir eigentlich auch, dass das Ergebnis eine Punktlandung gegeben hat, weil diese von einer halben Mio. Falschbuchung profitiert haben. Das steht nämlich dort an einer Stelle. Die Frage ist, ist dies eine Falschbuchung, welche das Jahr 2012 korrigiert oder ist das etwas, das ins Jahr 2014 hineingehört? Ich glaube dies war ein Problem mit transitorischen Buchungen.

Michael Schiener, Finanzverwalter: Diese Fragen lassen sich nicht ganz einfach beantworten. Auf der einen Seite ist es richtig, dass man beim Budgetieren davon ausgegangen ist, dass die Sozialhilfeempfänger über mehr Einkommen verfügen. Beispielsweise aus Versicherungsleitungen, aus Erwerbstätigkeit oder aus Renten. Es hat

sich herausgestellt, dass die Struktur der Sozialhilfeempfänger stark geändert hat und in diesem Sinne entsprechend weniger Einkommen generiert werden konnte. Auf der anderen Seite, was das Thema Rückerstattungen vom Kanton anbelangt, ist die Antwort ganz einfach. Es handelt sich um die Abgrenzung des 4. Quartals 2012. Man hat in der Vergangenheit immer Verschiebungen gehabt. Man hat nicht immer vom 1. Bis 4. Quartal abgegrenzt, weil das 4. Quartal erst im neuen Jahr erstellt wird. Sondern man hat immer das 4. Quartal entsprechend ins nächste Jahr übertragen. Wir haben es auf die Abgrenzung im Kalenderjahr umgestellt. Leider ist uns da im letzten Jahr ein Lapsus unterlaufen in dem Sinne, dass das 4. Quartal 2012 ins 2013 gerutscht ist. Entsprechend hätte es eigentlich ins Jahr 2012 gehört. Man hätte in diesem Sinne rund eine halbe Mio. ins 2012 verbuchen können.

Gemeindepräsident G. Lüthi geht die restlichen Positionen durch und stellt fest, dass keine weiteren Fragen vorhanden sind.

:// Die Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 4

Antrag gemäss § 68 GemG von Daniel Altermatt namens der Grünliberalen Partei Münchenstein betreffend Gemeindeordnung / Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat)

Gemeindepräsident G. Lüthi: Daniel Altermatt hat den Antrag seinerzeit betreffend der Gemeindeordnung bzw. Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) gestellt. Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert die im Antrag aufgeführten Punkte mittels PowerPoint-Präsentation. Wir haben den Antrag von uns aus mit den Punkten A, B, C, D und E ergänzt, damit wir nachher besser darüber diskutieren können (Folie 2). Ich beginne mit der Erklärung von Punkt A, der Einführung der a.o. Gemeindeorganisation nach § 5 GemG (Folie 3). Die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation bedingt eine Änderung der bestehenden Gemeindeordnung. Dies ist ihnen bereits bekannt. Diese Änderung der Gemeindeordnung untersteht dem obligatorischen Referendum. Also muss man anschliessend das Ganze dem Volk vorlegen. 7'500 Stimmberechtigte können dazu nachher ja oder nein sagen. Grundsätzlich hat der Einwohnerrat genau die gleichen Befugnisse wie die Gemeindeversammlung, die sogenannte ordentliche Gemeindeorganisation. Ein ganz wesentlicher Punkt ist die Aufteilung der Kompetenzen zwischen der Legislativen (Gemeindeversammlung) und der Exekutiven (Gemeinderat), welche keine Änderung erfährt. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat besser kontrolliert wird, in seinen Kompetenzen beschnitten wird oder mehr Kompetenzen hat. In Punkt B geht es um die Festlegung der Mitgliederzahl auf maximal 36 Personen (Folie 4). Auch hier gibt es einen Passus. Die Gemeinde muss in der Gemeindeordnung die Zahl der Einwohnerratsmitglieder regeln. Sie muss es gemäss § 113 GemG regeln. In der Gemeindeordnung muss die effektive Zahl stehen. Wir dürfen nicht zwischen 15 und 50 angeben. Es muss effektiv benannt werden. Es gibt jedoch keine Vorgabe wie viel Mitglieder ein solcher Einwohnerrat haben muss. Also sind sie völlig frei, dies zu bestimmen. Im Punkt C geht es um die ständige Geschäfts- und Rechnungskommission aus den Mitgliedern vom Einwohnerrat, welche Daniel Altermatt gewünscht hat (Folie 5). Hier ist auch klar, dass der Einwohnerrat aus seiner Mitte eine ständige Kommission (Rechnungsprüfungs- und Geschäftsprüfungskommission) stellt, die die Kontrollfunktionen ausübt. Der Gemeinderat empfiehlt ihnen, die bestehende Regelung, so wie wir sie heute haben, mit je fünf Mitgliedern beizubehalten. Diese Regelung hat sich unserer Ansicht nach bewährt. Aber selbstverständlich kann man die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommissionen zu einer Kommission zusammenlegen. Zum Punkt D schreibt Daniel Altermatt, er möchte eine ständige Finanzkommission, gewählt durch den Einwohnerrat (Folie 6). Da gibt es jetzt einen wesentlichen Punkt. Die Schaffung einer ständigen Finanzkommission steht nicht im unmittelbaren Sachzusammenhang mit der Einführung eines Einwohnerrates. Also ein Einwohnerrat kann auch ohne Finanzkommission beginnen. Dieser Teil des Antrages widerspricht der gemeindegesetzlich vorgegebenen Zuständigkeitsordnung und der sogenannten Einheit der Materie. Der Gemeinderat kann ihnen deswegen, zu diesem Umsetzungsvorschlag, keinen Antrag unterbreiten. Punkt E, Ständige Bau- und Planungskommission, gewählt durch den Einwohnerrat, ist genau das gleiche (Folie 7). Wie vorher besteht auch hier kein unmittelbarer Sachzusammenhang mit der Einführung eines Einwohnerrates. Kommt dazu, dass aus diesem Antrag nicht genau hervorgeht, ob dies eine Kommission für den Einwohnerrat ist, für den Gemeinderat oder einfach eine beratende Kommission oder allenfalls eine besondere Baukommission. Es ist nicht definiert. Auch deshalb kann der Gemeinderat ihnen zu diesem Punkt keinen Umsetzungsvorschlag unterbreiten. Zum Einwohnerrat finden sie beliebig viele Pro- und Kontrastimmen (Folie 8). Das Lustige ist, dass jeder, der irgendetwas dazu sagt, sich immer auf die sogenannte Basisdemokratie beruft. Die Mehrheit des Gemeinderates empfiehlt ihnen, auf das Geschäft einzutreten und die Zustimmung zu den beantragten Änderungen vom GemG (Folie 9). Also die Einführung eines Einwohnerrates. Wenn sie heute zustimmen, beweisen sie tatsächlich Basisdemokratie. Dann ermöglichen sie, dass der Souverän (7'500 Einwohnerinnen und Einwohner) darüber abstimmen kann. Das ist echte Basisdemokratie.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission möchte sich kurz fassen. Es wurde eingehend darüber diskutiert. Es gibt Vor- und Nachteile. Schlussendlich hat es sich jedoch ganz klar gezeigt. Mit zehn Zustimmenden, zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung ist die Gemeindekommission für den Einwohnerrat.

Daniel Altermatt hat gehofft, wir würden die 5% Hürde knacken. Aber wir haben es nicht geschafft, was schade ist. Ich hätte es gerne einmal erlebt, dass wir ein wenig mehr sind. Sie haben heute vielleicht auch einmal in die Zeitung geschaut und gesehen, dass im Zusammenhang eines Interviews etwas von mir gesagt wurde. Es gibt auch im

Wochenblatt ein Bekenntnis zu Münchenstein, dass vielleicht für die einen oder anderen interessant sein könnte. Was sie eventuell im Mai gesehen haben, irgendwo zwischen den Inseraten habe ich mich zu einem dritten möglichen Weg geäussert. Wer diesen Artikel gelesen hat, hat vielleicht bemerkt, dass ich sicherlich nicht ein „Einwohnerratsturbo“ bin, sondern dass ich Münchenstein eigentlich einen dritten Weg ermöglichen wollte, indem ich im Landrat eine Motion eingereicht habe, wo man die besten Vorteile des Einwohnerrates und der Gemeindeversammlung versucht zusammenzufügen. Leider hat sich sowohl die Verwaltung als auch der Regierungsrat und Landrat dagegen gestellt. Somit ist es nicht möglich, etwas Massgeschneidertes für Münchenstein zu machen. Wir haben schlicht und ergreifend nur die Wahl zwischen Entweder und Oder. Es gibt nichts zwischendrin. Stellt sich also die Frage, wieso ich mich jetzt für den Einwohnerrat einsetze. Es geht weder um besser noch um schlechter, weder um Antiquiert noch um Modern, sondern es geht schlicht und ergreifend um die Frage, welche Organisationsform für eine Gemeinde wie Münchenstein, die finanziell vor allem aber auch in anderen Richtungen mit dem Rücken zur Wand steht, eine Chance besteht, eine kontinuierliche und nachhaltige Entwicklung einzuleiten. Vorher haben sie kommentarlos eine Rechnung abgesegnet von weit über Fr. 50 Mio., mit einem Defizit von effektiv Fr. 2 Mio., mit der Aussicht dass das Defizit weiter und weiter geht und wir bis in 2 Jahren vor einem Schuldenberg von Fr. 80 Mio. stehen. Irgendwie etwas irres, wenn man sich vorstellt, dass eine Gemeindeversammlung mit über 300 Leuten nichts dazu zu sagen hat. Sie können sich auch vorstellen, dass dies in einem Einwohnerrat ein bisschen zu Diskussionen führen würde. Ich habe im Wochenblattartikel von heute versucht, die Problematik darzustellen. Wenn ich zur Gemeindeversammlung gehe, nehme ich ein Recht für mich selbst wahr, bin niemandem sonst verpflichtet und stimme für meine eigenen Interessen. Macht dies eine grosse Mehrzahl der Stimmberchtigten und kommt dann ein Entscheid zustande, kann man davon ausgehen, dass alle Interessen irgendwie zum Zuge gekommen sind. Es gibt einen Mehrheitsentscheid, der stichhaltig ist, über den wir nicht diskutiert müssen. Wenn aber so wie bei uns heute Abend nicht einmal 5% kommen, muss man davon ausgegangen, dass die Entscheide, mindestens in vielen Fällen, durch das Interesse von Einzelnen geprägt sind und nicht vom Interesse der Mehrheit. Es hat sich auch in den letzten Gemeindeversammlungen von Münchenstein gezeigt, dass bei der Art und Weise wie die Entscheide gefällt wurden, nicht wirkliche ein roter Faden vorhanden war. Auch dies weist darauf hin, dass das Interesse einzelner Gruppen vor dem Interesse der Mehrheit stand. Ein Parlament funktioniert hier ganz anders. Alleine schon vom System her ist das Parlament dazu verdammt, dass es immer versucht, sich zu Entscheidungen durchzuringen, die für die Mehrheit richtig sind. Nicht zuletzt weil sie auch selbst wieder gewählt werden möchte. Ein Ratsmitglied kann, nachdem es abgestimmt hat, also quasi die Schlacht geschlagen hat, nicht einfach nach dem Motto „nach mir die Sintflut“ davonlaufen und sagen „der Gemeinderat muss nachher schauen, wie er damit zurecht kommt“. Der Rat trifft sich nachher wieder und muss mit dem weitermachen, was er vorher entschieden hat. Steht eine Gemeinde wie Münchenstein an der Wand, muss jede Entscheidung von Tragweite, in einen langfristigen Zusammenhang gestellt werden. Man muss schauen, was war vorher und was wird die Zukunft bringen. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn die Leute, die gesetzgeberisch wirken, über gleichviel Informationen verfügen wie der Gemeinderat. Dies ist auch nur dann möglich, wenn man Entscheide nicht einfach aus dem Stande fällt, sondern wenn man die Möglichkeit hat, über den Entscheid mehrmals nachzudenken, eine zweite Lesung zu machen, nochmals darüber zu diskutieren, wenn ein wenig Zeit vergangen ist und einem vielleicht noch ein paar Ideen eingefallen sind. Dies geht leider nicht an einer Gemeindeversammlung. Eine Gemeindeversammlung entscheidet jetzt, heut, endgültig und abschliessend. Dies geht nur in einem Einwohnerrat. Nur dieser kann nochmals auf seine Entscheide zurückgreifen, nochmals darüber nachdenken und nochmals ausbessern, wenn nötig. In diesem Zusammenhang rufe ich sie auf, im Sinne von einem Bekenntnis zu Münchenstein, dem Antrag des Gemeinderates unverändert zuzustimmen.

::: Eintreten wird nicht bestritten.

Adil Koller ist seit einiger Zeit politisch aktiv. Ich war schon an einigen Gemeindeversammlungen. Es ist spannend und gut die Argumente auszutauschen, Pro- und Kontraargumente zu sehen, es auszuloten und Leute zu treffen, mit denen man wieder einmal über die Geschäfte diskutieren kann. Man sieht es lebt, was gut ist. Eigentlich ist es aber normalerweise wie ein Klassentreff. Es kommt ein Prozent der Stimmberchtigten. Es ist einfach so, dass es doppelt so viele Leute sind als wie in einer Klasse. Aber eigentlich wirklich mitbestimmen, kann man nicht. Wenn ich Leute treffen möchte, gehe ich mit Kollegen aus. Möchte ich diskutieren, schnappe ich mir F. Winzap und wir diskutieren über nationale Politik. Aber ich möchte eigentlich verändern und die Gemeinde weiterbringen. Das geht jedoch nicht an einer Gemeindeversammlung. Ich habe das jetzt kürzlich beim Antrag gemerkt, den wir für Solaranlagen gestellt haben. Wir haben vor eineinhalb Jahren einen Antrag eingereicht, dass alle öffentlichen Dächer, soweit es möglich ist, mit Solaranlagen bebaut werden sollen. Wir haben diesen Antrag eingereicht, die Gemeindeversammlung hat dies als OK befunden und dann war es ganz lange ruhig. Und jetzt, nachher, werden wir, nach der Abstimmung über den Einwohnerrat, über den Solarantrag befinden. Der Gemeinderat wird uns sagen, es sei zu wenig schnell gegangen, bis man die Solaranlagen gebaut hat. Dass es nicht mehr möglich ist die Solaranlagen zu bauen, weil wird das letzte Jahr verpasst haben. Dies wäre eben mit einem Einwohnerrat anders verlaufen. Er hätte sich jeden Monat getroffen, jeden Monat sagen können, jetzt bauen wir es, dort bauen wir und dann bauen wir. Eine Gemeindeversammlung kann einfach nur zuschauen und alle drei Monate einen Bericht ab nicken, was frustriert. Darum haben F. Winzap und ich gefunden, eigentlich müsste man die Diskussion über das Gemeindepartament wieder einmal neu lancieren. Wir haben ein Podium organisiert, haben gesehen, dass ganz viele Leute (über 100) gekommen sind und engagierte Voten gehalten haben. Man hat gesehen, dass dies gute Leute für das Parlament wären. Sie müssten einfach mit den entsprechenden Möglichkeiten ausgestattet sein, müssten Kommissionen bilden können, in denen sie die Geschäfte anschauen können und sagen können, in diese Richtung oder in die andere Richtung geht es. Aber sie sind eben nur ein Teil der Gemeindeversammlung, die alle drei Monate ja, nein oder jaja sagen kann. Aber wirklich etwas machen kann man nicht. Man kann Änderungsanträge stellen, kleine Änderungsanträge. Aber meistens wird ab genickt oder zurückgewiesen und wirklich etwas machen, ist einfach nicht

möglich und das frustriert. Mir passt es eigentlich nicht, dass man so wenig machen kann. Darum bin ich auch für die Einführung eines Einwohnerrates. Der Gemeinderat macht alle Geschäfte (Tagesgeschäft, langfristige Planung) alleine. Es sind sieben Leute, die entscheiden, wie es mit der Gemeinde weiter geht und das passt mir nicht. Münchenstein wird weiter wachsen und die Bevölkerung wird immer wie weniger an der Gemeindeversammlung repräsentiert werden. Normalerweise ist 1% der Bevölkerung an einer Gemeindeversammlung. In Langenbruck ist 1% der Bevölkerung im Gemeinderat. Dies ist der Vergleich. Normalerweise haben wir 1%, das sind 100 Leute, die da sind. Ich weiss genau, dass zwei grosse Argumente kommen werden. Das erste Argument wird sein, die direkte Demokratie wird abgeschafft. Die Demokratie wird geschwächt. Darum frage ich, was ist die stärkere Demokratie? 1%, der für alle entscheidet oder ein Drittel bis zur Hälfte der Bevölkerung, welche die Vertretungen aus ihrer Mitte wählt, welche später Münchenstein gestalten und weiterbringen könnte? Das zweite Argument werden die Kosten sein. Man wird sagen, es kostet „so“ viel und der Einwohnerrat wird „so“ teuer. Dann muss vielleicht nochmal über die Bücher gegangen werden. Wir haben vorher die Rechnung gesehen. Eigentlich geht es um 2% Mehraufwand für die Gemeinde. Ich finde einfach, wir sollten heute Abend mutig sein. Lasst uns einen Entscheid fällen, bei dem wir sagen können, wir entwickeln weiter, was man weiter entwickeln muss. Stillstand ist keine Option. Das haben bereits unsere Eltern und Grosseltern gesagt, als sie das Initiativrecht eingeführt und die Demokratie weiterentwickelt haben. Ich bitte sie, liebe Münchensteinerinnen und Münchensteiner, die Leute, welche hier wohnen, arbeiten und leben, mutig zu sein und dem Einwohnerrat zuzustimmen und damit auch einen Volksentscheid zu ermöglichen.

Willy Müller möchte den Münchensteinerinnen und Münchensteiner stimmberchtigten Bürgerinnen und Bürger klar machen, dass wenn sie dem Einwohnerrat zustimmen, dass sie alle eigentlich die persönliche Mitsprache bei der Gemeinde verlieren. Mit persönlich meine ich, wenn ich an die Gemeindeversammlung komme, möchte ich zu einem Geschäft etwas sagen können. Wenn sie dem Einwohnerrat zustimmen, verlieren sie die persönliche Mitsprache in der Gemeinde. Dies ist der grösste demokratische Verlust, auch wenn der Vorredner gesagt hat, dies sei nicht so, ist dies ganz klar für mich. Persönlich habe ich dann überhaupt nichts mehr zu den Geschäften zu sagen, welche diese Gemeinde betreffen. In Quartierangelegenheiten schon gar nicht mehr. Es ist auch für die Gemeinde schlecht, die so weit auseinander gerissen ist. Dies wäre ein Verlust von Zusammenhalt. Hier trifft man sich noch viermal im Jahr. Nachher gibt es überhaupt keinen Treffpunkt mehr, an dem die Bürgerinnen und Bürger ein paarmal im Jahr zusammen diskutieren können. Unsere Gemeinde ist sowieso auseinandergerissen und hat kein Zentrum. Dadurch wurde sie zur totalen Schlafgemeinde, was sie sowieso schon ist. Ich empfehle den Stimmberchtigten ein klares Nein zum Einwohnerrat. Finanziell muss mir also keiner sagen, es sei billiger oder es würde nur 2% teurer werden. Denn ich habe verschiedene Zeitungsausschnitte des Kantons Luzern und Aargau gelesen. Dort hat es Gemeinden, bei denen zwischen 3% und 5% an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Jetzt soll mir einer sagen, dass der Saal nicht gross genug ist, wenn man meint, man müsse 10% der Stimmberchtigten im Saal haben. Wegen dem finanziellen. Die Gemeindekommission kommt an den Sitzungen mit dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung jeweils einmal zusammen und kann daher die Geschäfte längere Zeit im Voraus erfahren. Der Einwohnerrat, wurde gesagt, wird mindestens monatlich einmal zusammensitzen. Dies reicht nicht aus. Die ganz grossen Gemeinden in Luzern und im Aargau haben einen Einwohnerrat, weil sie ihre Säle eigentlich nirgendswo festlegen können, in denen überhaupt so viele Leute für die Gemeindeversammlungen Platz haben. Wir, mit 8'000 Stimmberchtigten, können dies ohne weiteres in der Gemeindeversammlung beschliessen. Ich will denen, die nicht einverstanden sind, ans Herz legen, wenn ein Geschäft über die Bühne geht, das Referendum zu ergreifen. Dann gibt es eine Urnenabstimmung. Man kann alles genau gleich machen, wie im Einwohnerrat. Da brauchen wir den nicht.

Stefan Hayden findet es lustig, wie die Initianten mit den Zahlen spielen. Man spricht immer von 1% und dass zu wenig an die Gemeindeversammlung kommen würden. Lustigerweise erwarten sie schon 5% und das nächste Mal wahrscheinlich dann 100%. Es gehen nie 100% an eine Urnenabstimmung. Das ist nicht möglich. Ich empfinde es ein wenig als Affront gegenüber den Bürgerinnen und Bürger, welche jetzt jedes Recht, jedes Einspracherecht haben. Sie können an eine Gemeindeversammlung kommen, können sagen, wenn ihnen ein Geschäft nicht passt, nicht gefällt oder doch gefällt, können es durchwinken oder ablehnen. Sie haben jedes Recht und können laut § 68 eigene Ideen einbringen. Das macht A. Koller im Zweiminutentakt und andere vielleicht etwas weniger. Aber es ist möglich, das können sie und das ist auch richtig so. Das ist Demokratie und diese Demokratie möchte ich gerne beibehalten, so wie sie jetzt ist. Betreffend dem Argument, dass zu wenig Leute an die Gemeindeversammlung kommen, können sie sich gerne umschauen, es hat genug Leute hier drinnen. Es ist repräsentativ und durchmischt, was gut ist und demokratisch durchdacht. Das Ganze kostet mehr. Mich stört das. Münchenstein hat schon genug Problem mit dem Geld, auch mit 0,02%. Wir müssen das nicht haben, wenn es nicht nötig ist und das ist nicht nötig. Ich möchte sie entsprechend darum bitten, gegen den Einwohnerrat zu votieren und zwar deutlich.

Sergio Viva sieht es nicht so negativ wie D. Altermatt. Es hat mich überrascht, dass so viele Leute hierhergekommen sind. Das gibt mir Hoffnung für die nächsten Gemeindeversammlungen, falls der Einwohnerrat nicht durchkommen sollte. Stellen sie sich vor, sie kaufen ein billiges Auto und stellen nach kurzer Zeit fest, dass es sich hierbei um ein Montags-Modell handelt. Sie müssen darum noch einmal in die Garage und zusätzliches Geld in die Hand nehmen, um das Auto wieder auf Vordermann zu bringen. Gleichzeitig haben sie auch übersehen, dass das billige Auto viel mehr Benzin verbraucht und dauernd gewartet, unterhalten und repariert werden muss. Das anfänglich gedachte Schnäppchen erweist sich später als sehr teuren Fehlkauf. Was hat dies alles mit dem Einwohnerrat zu tun? Sie haben es erraten, die Gemeindeversammlung ist auf den ersten Blick billiger als der Einwohnerrat. Bei einer genaueren Betrachtung erscheint das Modell Einwohnerrat über mehrere Jahre hinweg aber die günstigere Lösung zu sein und bringt für die ganze Gemeinde viel mehr Nutzen und Vorteile. Ich möchte hier nicht die verschiedenen Vorteile im Detail erwähnen, weil diese in den Zeitungen und in den nachstehenden Gesprächen wahrscheinlich genug zur Geltung gekommen sind. Ich sage nur, stimmen sie ja zum Einwohnerrat. Helfen sie mit, dass die Gemeinde Münchenstein in Zukunft mit einem effizienteren Auto unterwegs ist.

David Meier steht heute hier vorne, weil er gerne den Standpunkt der FDP Münchenstein zum Thema Einwohnerrat bekannt geben möchte. Wir haben uns das Leben nicht einfach gemacht, als wir das Geschäft beraten haben. Das Geschäft Einwohnerrat versus Gemeindeversammlung wurde heiss debattiert. Wir haben uns die Zeit genommen, um zu überlegen, was besser für die Gemeinde Münchenstein ist. Wir haben auch innerhalb der Partei unterschiedliche Ansichten, obwohl ich vorweg nehmen kann, dass wir am Schluss mit einem deutlichen Mehr „Nein“ zum Einwohnerrat gesagt haben. Ich möchte Ihnen heute sagen, was zu dem Nein geführt hat. Wir haben uns im Grunde genommen auf drei Punkte konzentriert. Der erste Punkt beschäftigt sich mit der Frage, führt der Einwohnerrat zu einer Verbesserung der Situation? So ist der Einwohnerrat besser als die Gemeindeversammlung, wie man sie bis anhin hatte. Der zweite Punkt beschäftigt sich mit der Machbarkeit. Wäre ein Einwohnerrat in Münchenstein überhaupt machbar? Der dritte Punkt beschäftigt sich mit der direkten Demokratie. Wie viel ist uns das Wert resp. wie wichtig ist uns das? Das sind die drei Punkte, die wir versucht haben, differenziert anzuschauen. Ich komme zum ersten Punkt. Ist der Einwohnerrat effektiv eine Verbesserung, wie es heute Abend bereits gesagt wurde? Wir sagen nicht, dass es kein Verbesserungspotential mit einem Einwohnerrat gibt. G. Lüthi hat gesagt, es gibt so viel Pro und so viel Kontra. Das ist auch bei uns ganz klar. Der Einwohnerrat tagt einmal im Monat, besteht aus diesen 36 Leuten, welche konstant immer bei den Geschäften dabei sind. Da kann man davon ausgehen, dass es zu einer gewissen Professionalisierung beiträgt und wie es A. Koller gesagt hat, effektiv mehr bewegt werden kann. Dies klingt auf den ersten Blick gut, vielleicht ist es gut, es ist aber in keiner Art und Weise garantiert. Es klingt einfach einmal prinzipiell gut, wenn man es so sagt. Es ist aber genauso gut möglich, dass der Einwohnerrat zu einem ineffizienten Debattierklub wird, in dem diskutiert und nochmals diskutiert wird, erwägt und nochmals erwägt wird und schlussendlich unter dem Strich nichts bewegt wird. Das ist genauso gut möglich. Ich bin kein Prophet und kann nicht sagen, welches dieser beiden Szenarien effektiv eintreffen würde. Wir haben in der Diskussion das Gefühl gehabt, es würde wahrscheinlich eher der zweite Fall eintreffen, dass das Gremium eben nicht so effizient ist, wie dies auf den ersten Blick erscheint. Ich möchte ebenfalls noch etwas zu den Zahlen sagen. A. Koller hat vorher gesagt, dass an der Gemeindeversammlung sehr wenig Münchensteinerinnen und Münchensteiner repräsentiert sind. 36 Personen auf eine Gemeinde mit 11'700 Personen ist weniger als 0,3%. Ob die 36 Personen effektiv repräsentierbar sind für die Gemeinde Münchenstein wäre ein weiterer Punkt, der diskutiert werden könnte. Wobei dies ist einfach ein zahlenmässiger Einschub. Ich möchte einfach dazu sagen, dass der erste Punkt betreffend der Verbesserung, für uns überhaupt nicht klar war. Wir hatten im Gegenteil das Gefühl, wir haben eine Gemeindeversammlung, die sich über Jahrzehnte bewährt hat. Hier wissen wir, was wir haben, auch im Negativen, aber wir wissen, es hat funktioniert. Also kann man beim Einwohnerrat nicht per se von einer Verbesserung ausgehen. Dann komme ich zur Machbarkeit. Bei der Machbarkeit braucht man 36 Personen. Das klingt im ersten Moment nach nichts. 36 Personen findet man sofort. Da sind wir aber anderer Meinung, denn es geht nicht einfach darum 36 Personen zu finden, sondern wir wollen 36 fähige Leute. Leute mit Sachverstand und mit Sachwissen. Vielleicht findet man die 36 Leute. Man hat vorher gesagt, die Gemeinde Münchenstein ist in einer Wachstumsphase. Wenn sie die Zahlen effektiv anschaut, würden sie sehen, dass Münchenstein seit 20 Jahren nicht mehr wächst. Ich habe es kontrolliert. Seit 20 Jahren haben wir ein Nettoplus von 200 Einwohnerinnen und Einwohner. Das ist nichts. Ich habe es jetzt nicht in Prozente umgerechnet. Es ist extrem wenig. Also wächst die Gemeinde nicht extrem. Was aber sicher in der Tendenz nach unten zeigt, ist das Engagement von den Münchensteinerinnen und Münchensteinern, wenn es darum geht, sich in Vereinen und Parteien zu engagieren. Die Leute findet man nicht. Ich kann das sagen. Auch aus unserem eigenen Hintergrund, aus unserem Parteileben, ist es nicht so, dass wir niemanden haben, aber unsere Zahlen sind rückgängig. Das ist nicht nur so, weil die FDP auf einer schlechten Welle reitet, sondern das ist einfach grundsätzlich so. Wir haben Vereine in Münchenstein, welche Präsidien suchen. Sie haben keine Leute in den Präsidien. Man engagiert sich nicht mehr. Das ist wirklich einfach für uns eine Grundfrage. Es heisst auch hier nichts. Wir wissen es nicht. Vielleicht hätten wir 36 top Leute, aber für uns ist es sehr unklar, ob wir 36 gute Leute haben. Dann ist wirklich die Frage, ob der Einwohnerrat mit einer mittelprächtigen Besetzung effektiv besser wäre. Ich weiss es nicht, aber ich sage es einfach, das waren unsere Überlegungen. Auch beim zweiten Punkt sind wir nicht zum Punkt gekommen, zu sagen, jawohl ist eindeutig gut. Jetzt komme ich zum dritten und letzten Punkt, der Bedeutung der direkten Demokratie. Ich möchte jetzt ganz sicher nicht irgendwie in einen patriotischen Pathos einsteigen, direkte Demokratie etc. aber es ist nun mal ein Fakt, dass die Schweiz eines der wenigen Länder, wenn nicht das einzige Land, ist, welches die direkte Demokratie kennt. Die direkte Demokratie ist ein extrem wertvolles Gut und wird in der Schweiz eigentlich nur auf einer Ebene (Gemeindeebene) effektiv gelebt. Hier stellt sich einfach die Frage, wollen wir das Gut aufgeben, wenn es nicht nötig ist? Für uns ist es nicht nötig. Wenn ich die drei Punkte nochmals aufrolle, ist es eine effektive Verbesserung, ist es machbar und wie stehen wir zur direkten Demokratie, sind wir in der Summe zum Resultat bzw. Entscheid gekommen, dass wir den Einwohnerrat zum heutigen Zeitpunkt nicht annehmen wollen.

Jürg Berger: Als ich im letzten Herbst von diesem Pult weggegangen bin, bin ich mit einem Antrag der glp, die Steuererhöhung zu kippen, durchgekommen. Nachher bin ich nach Hause gegangen und habe gedacht, dies kann es jetzt echt nicht sein. Ich stehe hier hin und kippe im Prinzip die Vorrarbeit des Gemeinderates. Sie haben das Budget mit viel Arbeit zusammengestellt und wir haben festgestellt, dass es keine Möglichkeit gibt, jeweils die Einzelpositionen anzugreifen. Also haben wir gesagt, wir kippen das ganze Budget. Der Gemeinderat soll selber schauen, wie er zuschläge kommt. Ich muss sagen, dass dieser Ansatz, der verfolgt wurde, für mich persönlich nicht stimmt. Es mag sein, dass bei Parteien, bei denen das Programm Nein heisst, dass dies der richtige Ansatz ist. Für uns Grünliberale garantiert nicht. Wir möchten etwas entsprechend konstruktiv machen und da kommen wir mit dem heutigen System einfach nirgendswo hin. Die einzige Möglichkeit, die wir haben, ist einen 68er einzureichen. Es hat diverse Leute hier drinnen, die wie ich, mit 68er gescheitert sind, weil der Gemeinderat es entsprechend so ausgestaltet hat, dass der 68er Bach ab gegangen ist oder nachher bereits beim Eintreten Bach ab gegangen ist. Immer von einem kleinen Teil der Bevölkerung, die hier drinnen war. Wenn wir jetzt aber einen Einwohnerrat haben, haben wir die Möglichkeit, je nachdem mit wie viele Stimmen es sein werden, dass wir eine Initiative einreichen

Können. Diese Initiative wird nachher nicht von irgendjemandem verwässert, sondern durch sie und die Leute, die heute nicht da sind, entsprechend bestimmt oder abgelehnt. Das ist der einzige Weg, den wir nehmen können, wenn wir einen Einwohnerrat haben. Ich bitte sie, dem Antrag von D. Altermatt resp. der glp zu folgen und den Einwohnerrat einzuführen.

Filip Winzap: Ich muss jetzt doch noch was sagen, weil die letzten Voten mich doch auch ein wenig erschüttert haben. Wir sind hier etwa 320 Leute. Was nicht erwähnt wurde ist, dass heute sehr viele junge Leute hierhergekommen sind. Meines Wissens sind es 25 bis 30. Also gut 10% sind unter 30. Das weiss ich, weil das alles Kollegen von mir sind oder Leute, die wir kennen. Das heisst, es ist wirklich eines der ersten Male, bei denen ich nicht alleine neben A. Koller sitze, sondern auch gewisse andere junge Leute sehe. Wenn wir darüber reden, dass wir Angst haben, muss ich Ihnen sagen, Angst darf Münchenstein nicht vorantreiben. Wenn wir Angst vor einer Veränderung haben, bleiben wir stehen. Wenn wir Angst davor haben, zu wenig Leute für den Einwohnerrat zu finden, haben wir wahrlich ganz wenig Probleme. Wir haben diese Diskussion nicht lanciert, weil wir gedacht haben, dass es zum jetzigen Zeitpunkt sofort eine Veränderung braucht. Aber wohin geht die Gemeinde? Das haben sie, die Gemeinde bestimmt. Wir entwickeln uns auf dem Dreispitz, auf dem Walzwerk und im Gstaad. Wenn man den Zahlen im Gemeinderat folgt, weiss man, dass man in zwei, drei Jahren nicht 11'000 sondern 14'000, 15'000 Einwohner haben wird. Was ist dann mit diesem Saal. Haben wird dann immer noch genug Platz. Haben wir dann immer noch Angst, dass wir 36 Leute nicht finden. Vielleicht findet man in diesen 3'000 Zuzügler den Einen oder den Anderen. Ich möchte den Einwohnerrat gerne unterstützen, weil ich glaube, dass Münchenstein weitergehen muss. Wenn wir Angst davor haben, nicht mehr eine Gemeinde zu sein oder ein Dorf oder die Gemeinschaft zu verlieren, machen wir etwas falsch, weil der Einwohnerrat uns intern zusammenschweissen wird. Er wird moderner und innovativer vielleicht auch offener handeln können. Weil zum Beispiel gerade die Quartiere viel mehr Einfluss nehmen können. Sie müssen nicht ihre Leute mobilisieren, um hierher zu kommen und ein Geschäft zu bodigen, sondern sie schicken ihre Vertreter dort hin. Wir haben in der Langenheid viele Probleme, die wir nun endlich angefangen haben zu lösen. Ein Quartierverein hat sich gebildet. Sie können sich jetzt engagieren. Dort können die Leute raus und ihre Politik betreiben. Das Dorf kann viel effizienter durchgesetzt werden. Ich kann Ihnen garantieren, dass ein Dorfbus nicht so schnell vom Einwohnerrat aufgegeben worden wäre, wie leider von der Gemeindeversammlung. Leider haben wir es nicht geschafft, dies durchzubringen. Ich möchte sie darum bitten, machen sie jetzt mit mir den Schritt in die Zukunft. Münchenstein braucht wieder seinen Platz in der Region und ich sage Ihnen auch, wo dieser ist. Münchenstein ist die Gemeinde mit dem meisten Entwicklungspotential dieser Region. Münchenstein soll entwickeln, wachsen und ist und bleibt die wichtigste Entwicklungs- und Wohlstandsgemeinde dieser Region. Wenn wir so weitermachen, kommen wir wieder an die Spitze, an der wir waren. Ich erinnere daran, dass die ABB einmal sehr viel in Münchenstein produziert hat. Das könnte wieder so sein. Die Pläne gehen in diese Richtung. Dafür müssen wir vorwärtsziehen und dynamisch sein. Ich glaube, dass kann ein Einwohnerrat besser. An die liberalen Kräfte sage ich gerne, dass es einen Wettbewerb der Ideen gibt. Wir müssen diesen Markt für mehr Ideen öffnen und mehr Wettbewerb zulassen. Wollen wir den Wettbewerb zulassen, müssen diese etwas zu sagen haben. Das ist in einem Einwohnerrat. Ein Einwohnerrat wird diesen Ideen mehr Platz und Chancen geben, sich zu verwirklichen. Ideen werden sich verbreitern können, verwirklichen, wachsen, überzeugen und einfach besser entwickeln können. Es geht heute um eine Volksabstimmung. Ich möchte nur schnell vorher darauf hinweisen, Referenden sind bei Gemeindeversammlungen nur bei positiven Entscheidungen möglich und nicht bei negativen. Das heisst, wenn wir heute Nein sagen, wird es keine Abstimmung über den Einwohnerrat geben. Wenn wir heute Ja sagen, wird es eine Abstimmung geben und die wahre direkte Demokratie wird sprechen können. Deshalb bitte ich sie heute, „Ja“ zu sagen, was immer sie dann auch bei der Volksabstimmung sagen werden. Ich werde zweimal Ja sagen, aber sagen sie bitte heute einmal „Ja“.

Klaus Droz: Es ist eigenartig, dass noch kein Mensch gesagt hat, dass wir bereits einen Einwohnerrat hatten. Von 1972 bis 1979 hatten wir einen 40-köpfigen Einwohnerrat. Ich war einer dieser 40, habe die ganzen acht Jahre mitgemacht und war ein Jahr davon Präsident. Es gab viele Wechsel. Im Ganzen waren wir 77 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Ich begreife nicht, warum nicht 10 oder 20 von diesen 77 hierher kommen und erzählen, wie dies war. Ich bin kein Ureinwohner von Münchenstein. Ich bin ein dahergelaufener Zürcher, aber ich glaube trotzdem, dass ich sagen darf, dass ich die Münchensteiner Politik seit fast 50 Jahren verfolgt habe und aktiv daran beteiligt war. Wenn ich zurückschaue und überlege, so und so viele Jahre vor dem Einwohnerrat, acht Jahre Einwohnerrat, so und so viel Jahre danach und mich frage, war dies so einschneidend anders, was für Katastrophen sind in diesen acht Jahren Einwohnerrat passiert? Ich mag mich an keine erinnern. Was Grossartiges haben wir verpasst dank dem Einwohnerrat? Ich mag mich auch nicht an so etwas erinnern. An was ich mich erinnern kann ist, eine sehr effiziente Arbeit und eine Politik, welche sehr an das Volk ausgestrahlt hat. Es hatte eine grosse gesellschaftliche Bedeutung, die Parteien kamen sich näher, man hat das politische Gespräch gesucht und auch gefunden. In diesen acht Jahren hat Münchenstein tadellos funktioniert. Noch ein Wort zu einem Argument, das immer wieder kommt, das ist die Effizienz. Das sei eine „Schwätzer Bude“, es würde über Banalitäten geredet und so weiter. Schade ist Herr Schenker nicht da, er hätte seine Lieblingsanekdote erzählt, dass wir einmal im Einwohnerrat über Kanaldeckel debattiert haben. Das stimmt tatsächlich. Ich war dabei. Wir haben darüber debattiert, ob die Slitze der Kanaldeckel in der Längsrichtung der Strasse, quer oder gewellt sein sollen, um zu vermeiden, dass die Velofahrer darin steckenbleiben und stürzen könnten. Aus dem möchte man ableiten, dass ein Einwohnerrat nicht effizient sein soll, sondern nur wie eben gesagt eine „Schwätzer Bude“. Aber schauen sie einmal in die Zeitungen und ins Fernsehen, was im Nationalrat dumm geredet wird, um es genug deutlich zu sagen. Oder auch im Landrat, Entschuldigung an die vier anwesenden, ist nicht alles so hochstehend und welt- oder mindestens kantonsbewegend. Schauen sie den Grossrat von Basel an. Dieser ist das klassische Beispiel eines Parlaments, wo viel dummes Zeug geredet wird. Dies ist ganz sicher kein wichtiges Argument. Im 2006 hatten wir die ganze Diskussion schon einmal. Ich habe dazu Mals ein langes und eindrückliches Votum abgegeben. Ich mache das heute nicht

mehr. Ich fasse mich kurz. Alle Argumente und alle Fakten sind auf dem Tisch. Wir können jetzt darüber befinden. Ich fände es vernünftig und fair, wenn wir den 100%-Stimmberchtigten, nicht nur den 4,4%, die Gelegenheit geben würden, über den Einwohnerrat abzustimmen. Ich betone nochmal, über den Einwohnerrat der von 1972 bis 1979 bewiesen hat, dass er fähig ist, die Arbeit zu leisten, die er leisten muss. Zur Zahl 36 möchte ich noch ganz kurz sagen, ganz sicher nicht weniger, weil ansonsten die Arbeitslast zu sehr auf einige wenige Leute konzentriert wird. Noch eine Bemerkung zur Zusammenlegung der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission. Um Himmelwillen machen sie dies nicht! Denn hier benötigt man ganz verschiedene Fähigkeiten. In der Geschäftsprüfungskommission muss man Lebenserfahrung sowie berufliche Erfahrung und einen gesunden Menschenverstand haben. In der Rechnungsprüfungskommission muss man etwas von Geld, Finanzen und Bilanzen verstehen. Das sind zwei ganz verschiedene Anforderungsprofile und dürfen auf keinen Fall zusammengelegt werden. Ich fasse zusammen. Heute stimmen wir ‚Ja‘ und nachher stimmen die 7'500 Leute vielleicht auch Ja.

Hanni Huggel: Es stimmt natürlich was K. Droz sagt. Ab und zu ist es im Landrat schon etwas schwierig. Es wird wirklich viele Male lang geredet und auch geredet, wo ich denke, es wird für die Medien geredet. Dies macht mir persönlich immer sehr Mühe. Das habe ich persönlich nicht gerne, weil ich wirklich Sachpolitik betreiben möchte. Jetzt zu unserem heutigen Thema. Ich sehe, dass verschiedenste Leute hier sind, die normalerweise nicht kommen. Ich habe gehört, es wurde ein Brief an viele Leute verschickt, mit der Bitte sie sollen heute kommen und gegen den Einwohnerrat stimmen. Das ist ihr gutes Recht. Ich weiss nicht, ob es mit irgendetwas verkoppelt war. Das kann ich nicht sagen. Aber ich persönlich meine, die Leute, die heute hier sind, die Sympathisanten vom Komitee PRO Münchenstein sind, haben die Möglichkeit beim Einwohnerrat eine Liste zu machen. Sie können 36 Leute aufstellen. Es heisst nicht, dass ein Einwohnerrat nur aus den bekannten Parteien zusammengesetzt sein muss. Jede Gruppierung kann sich aufstellen lassen. Anno 1977, als wieder Wahlen waren, habe ich mich für den Einwohnerrat aufstellen lassen, aber nicht bei der SP Münchenstein sondern bei der Blaukreuz Jugend Münchenstein. Wir hatten dort als kleine Gruppierung immer einen Sitz. Es ist also möglich, dass auch kleiner Gruppierungen im Einwohnerrat Einstitz nehmen können. Jetzt möchte ich sie ganz herzlich bitten, wenn sie jetzt Ja stimmen, geben sie jeder Münchensteinerin und jedem Münchensteiner die Möglichkeit, Ja oder Nein zum Einwohnerrat zu sagen. Es wird nicht heute entschieden. Das einzige Problem ist, dass man keine Referendumsmöglichkeit bei einem Gemeindeversammlungsbeschluss hat, bei dem sie Nein stimmen. Dann ist es vom Tisch. Dann ist auch das vom Tisch, was die zwei Jungen wollten. Sie wollten eine Initiative starten, damit alle Leute über den Einwohnerrat abstimmen können. Aber wenn natürlich jetzt Nein gesagt wird, ist es etwas schwierig, gleich wieder eine Initiative zu starten. Darum bitte ich sie ganz inständig, stimmen sie jetzt ‚Ja‘, damit alle Leute in Münchenstein darüber abstimmen können.

Paul Messmer: Am einfachsten und am kürzesten ist es, wenn ich meinen Vorrednern das Gegenteil behaupte. Wir haben mit dem Einwohnerrat in Münchenstein wie K. Droz gesagt hat, schon einmal Erfahrungen gesammelt. Dieser Einwohnerrat hat damals gar nicht so viel falsch machen können, weil wir ungefähr die Hälfte der Beschlüsse über die Volksabstimmung wieder Rückgängig machen mussten. Darum ist es damals gegangen und darum wurde er auch nachher abgeschafft. Ich würde befürchten, dass auch jetzt ein Einwohnerrat in Münchenstein mit 36 Mitglieder in erster Linie Postulate, Motionen und Pressemitteilungen diskutieren und den Gemeinderat beschäftigen würde. Dies gibt notabene nicht nach dem Majorz, sondern nach dem Proporz eine Politik, wie wir sie in Münchenstein leider schon einmal kurzfristig erlebt haben. Der Gemeinderat wäre zu bedauern, sie und ich auch. Langfristig stört es mich nicht mehr und K. Droz wahrscheinlich auch nicht mehr, weil es uns nicht mehr betrifft. Aber den Jüngeren hier drinnen kann ich nur empfehlen, stimmen sie jetzt ‚Nein‘, dann sparen wir uns die Volksabstimmung mit den entsprechenden Kosten und können uns den Geschäften widmen, die wir wollen. Ich möchte noch beantragen, die Rednerliste gelegentlich zu schliessen mit dem Blick auf die Traktandenliste, die wir noch vor uns haben.

Arnold Amacher möchte bei den Kanaldeckel anfangen. Das ist gar nicht so unwesentlich. Sie werden in der Region keine Kanaldeckel mehr finden, in die sie mit einem Rennvelo oder auch sonst mit einem schmalen Pneu reingeraten und umgeworfen werden. Im Übrigen wäre es F. Koechlin, wenn ich mich nicht ganz schwer täusche, die dieses Thema aufgebracht hat. Ich war 18 Jahre in der Gemeindekommission. Ich bin zu jung, um die Einwohnerratsgeschichten erlebt zu haben bzw. habe sie vom Vater erlebt. Er war ein Parteikollege von K. Droz. Ich habe also 18 Jahre Gemeindekommission erlebt, habe die Gemeindekommission zwei Jahre präsidiert und war zweimal zwei Jahre Vizepräsident. Ich muss ihnen einfach sagen, wenn man heute Abend von den Freisinnigen von Effizienz spricht, dann war man entweder nicht an diesen Sitzungen oder man hat ihnen wirklich nicht gesagt, wie es dort zugegangen ist. Sie bekommen drei Wochen vor dem Geschäft, können wir bestätigen, die Vorlagen. Wenn sie die Nase im Wind haben, haben sie vielleicht sechs Wochen schon im Voraus mitbekommen, dass etwas im Busch ist. Man hat vielleicht auch das Programm vom Gemeinderat gesehen und weiss, dass sich etwas tut. Wenn die Termine ungünstig lieben, müssen sie wahnsinnig weibeln, dass sie überhaupt Effizienz zu den nötigen Informationen bekommen. Ich glaube nicht, dass die Gemeindekommission diese Effizienz bieten kann. Wir haben wiederholt versucht, mit dem Gemeinderat informelle Lösungen zu finden, z. B. eine Sitzungsperiode vorher schon Geschäfte mitgeteilt zu bekommen, dass man sich darauf hätte einstimmen können. Das hat gar nie funktioniert und ich sage ihnen, wenn sie heute eine Rechnung von Fr. 50 Mio. abgesegnet haben, möchte ich nicht wissen, wie viel von ihnen dies jetzt beurteilen können, was sie jetzt hier bewilligt und abgesegnet haben. Vom Budget schon gar nicht zu reden. Ich jedenfalls bin trotz der 18 Jahre Gemeindekommission immer wieder überrascht, wie viel Neues ich an den Sitzungen gelernt habe. Ich finde es ausserordentlich toll, dass zwei Junge und jetzt finde ich es noch viel toller, dass K. Droz so perfekt geredet haben. Das macht mich einfach bleich vor Neid. Wenn ich das in deinem Alter noch fertig hinbekomme, Hut ab! Ich möchte sie bitten, machen sie das, was die drei Vorredner gesagt haben. Geben sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Chance. Dann probieren wir es einfach mal aus. Schlussendlich sind wir, wie gesagt, eine Demokratie. Wenn alles so schlimm, so schief und schräg sein sollte,

Könnte man es auch wieder beerdigen. Wenn sie den Entscheid hier drinnen anschauen, dann schauen sie doch einfach bei den heissen Geschäften wie zum Beispiel das Personalreglement. Dann haben wir hier drinnen vorwiegend Personal. Zum Thema Feuerwehr haben wir dann hier drinnen natürlich eine Mehrheit von Feuerwehrleuten. Natürlich schauen alle, dass ihre Geschäfte in ihrem Sinne bearbeitet werden. Aber wir haben wenig Möglichkeiten hier drinnen inhaltliche Diskussionen zu führen. Nicht einmal in der Gemeindekommission, trotz wiederholter Anläufe, war dies möglich. Stimmen sie dem Antrag der zwei Jungen, die hier vorher geredet haben, zu. Ich hoffe insbesondere, dass sie das Votum von K. Droz gehört haben. Das sollte sie wirklich nachdenklich stimmen, wenn jemand so lange in der Politik war und Neuerungen offen gegenüber steht.

Isabelle Viva: H. Huggel hat es vorher erwähnt. Ein paar Münchensteinerinnen und Münchensteiner haben einen Brief bekommen. Man kann es jetzt wahrscheinlich nicht lesen. Aber das Hauptargument ist, kommt an die Gemeindeversammlung und seit gegen den Einwohnerrat. Interessant aber ist, dass die drei Herren, die diesen Brief verschickt haben, Werbung mit der Wiedereinführung des umstrittenen Ortsbusses machen wollen. Wir werden wahrscheinlich nachher noch über dieses Traktandum reden. Wenn man aber dann genauer liest, merkt man, dass uns dieser Bus, den die Drei wieder einführen möchten, in eine Sackgasse führt. Ja, meine lieben Damen und Herren, bei der Motorfahrzeugkontrolle kann man warten, bis man alt und grau wird. Es kommt kein Bus, bei dem man ins Bruderholzspital Umsteigen kann. Da wir nicht warten wollen, bis wir alt und grau sind und endlich in unserer Gemeinde vorwärtskommen wollen, müssen wir heute Abend ‚Ja‘ zu diesem Antrag sagen, damit wir alle abstimmen können.

::: Die Diskussion wird geschlossen.

::: Dem Antrag gemäss § 68 GemG von Daniel Altermatt namens der Grünliberalen Partei Münchenstein betreffend Gemeindeordnung / Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) wird mit 155 gegen 136 Stimmen zugestimmt.

Die entsprechenden Änderungen der Gemeindeordnung werden mit grosser Mehrheit beschlossen. (Der Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.)

Arnold Amacher: Habe ich das richtig gehört, dass die Rechnungsprüfungskommission aus seiner Mitte sein muss? Dies ist der einzige Punkt, bei dem ich nicht so glücklich darüber bin. Ist dies im Gemeindegesetz verankert?

Gemeindepräsident G. Lüthi: Ja, das ist korrekt. Die Rechnungsprüfungskommission wird aus den Leuten des Einwohnerrates gewählt, was im Gemeindegesetz verankert ist.

Traktandum 5

Antrag gemäss § 68 GemG von Adil Koller und Filip Winzap betreffend Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden

Gemeinderat L. Lauper erläutert die Vorlage. Es ist lange gegangen, bis es zur Abstimmung kommt. Ich hatte das Vergnügen an jeder Gemeindeversammlung zusagen, sorry wir sind noch nicht so weit. Es hatte verschiedenste Hintergründe, welche ich hier nicht ausführen möchte. Im Dezember 2012 haben A. Koller und F. Winzap den Antrag gestellt, dass man bis im 2015 alle gemeindeeigenen Dächer (exkl. denkmalgeschützte Gebäude), welche geeignet sind, mit Photovoltaikanlagen zu bestücken. Im Juni 2013 hat der Gemeinderat informiert, dass er schon im 2011 alle 45 gemeindeeigenen Gebäude auf die Eignung für Photovoltaik geprüft hat. Man hat festgestellt, dass 28 Dächer geeignet sind, fünf bedingt und der Rest nicht. Heute kann ich ihnen einen Umsetzungsvorschlag vorlegen. Der Gemeinderat unterstützt den Kerngehalt des Antrages von A. Koller und F. Winzap. Der Gemeinderat schliesst sich der Begründung des Antrages an, dass die Gemeinde Münchenstein als Energiestadt auch die Verantwortung in der Unterstützung der Energiepolitik (Energiewende) vom Bund hat. Der Antrag ist allerdings aus Sicht des Gemeinderates zu stark auf die energiepolitischen Aspekte fokussiert. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass auch die wirtschaftlichen Aspekte (Rentabilität) eine wichtige Rolle spielen sollten. Man könnte natürlich auch die defizitäre Eigenproduktion von Solarenergie, also rein energiepolitisch, vertreten, aber die Rentabilität darf man nicht aus den Augen lassen. Es geht um eine Güterabwägung zwischen der energie- und finanzpolitischen Zielsetzung der Gemeinde. Grundsätzlich gibt es zwei verschiedene Modelle für die Produktion und Nutzung von Photovoltaikstrom. Einerseits gibt es das sogenannte KEV-Modell. Der produzierte Strom wird ins Netz eingespeist und der Betreiber (die Gemeinde) bekommt nach einer Wartefrist (momentan 5 Jahre) die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) zugesprochen. Zurzeit ist der Betrag, den man bekommt, 22,4 Rp./kWh. Hat man es verkauft, muss man den Solarstrom auch wieder bei einem Anbieter kaufen, wenn man nicht nur produzieren sondern auch den Strom nutzen möchte. Der Gemeinderat bevorzugt im Sinne des Energiestadtgedankens die eigene Nutzung des produzierten Stroms. Das heisst, er favorisiert das sogenannte Eigennutzungsmodell. Das sieht so aus, dass der Stromverbrauch des Gebäudes soweit als möglich mit dem auf dem Dach produzierten Strom gedeckt wird. Der überschüssige Strom wird ins Netz (EBM) verkauft. Dafür bekommt man momentan 12 Rp./kWh bei Anlagen, die weniger als 30 kWp (ins Netz gelieferte Maximalleistung) haben und nur 5 Rp./kWh bei Anlagen, die mehr als 30 kWp haben. Eine Kombination der beiden Modelle ist nicht möglich. Seit Anfang 2014 gibt es die Möglichkeit, dass man für kleine Anlagen bis 30 kWp eine Einmalvergütung anstelle der KEV bekommen kann. Als Investor bekommt man maximal 30% der Anlagekosten auf einmal und ohne Wartefrist. Der Gemeinderat wird das Modell der Einmalvergütung berücksichtigen. Dies hat zur Folge, dass man fast kostendeckend nur Anlagen mit einer Leistung von maximal 30 kWp bauen kann. Das bedeutet auch, dass man zum Teil etwas reduzieren muss, obwohl es auf dem Dach Platz hätte. Für die Wirtschaftlichkeit spielt es nicht nur eine Rolle wie viel Geld man für den Strom bekommt oder nicht, sondern auch wie es mit den Investitions- und Unterhaltskosten, dem Anlageertrag

und den Kosten für allfällige Netzverstärkungen aussieht. Aber vor allem auch der Zusammenhang mit der Sanierung des Daches, die man vorgängig machen sollte, spielt eine wichtige Rolle. Ein wichtiger Faktor ist auch, wie neu das Dach und wie nahe die Sanierung ist. Je weniger Strom in einem Gebäude selbst verwertet werden kann, desto grösser ist das Problem, für den abgelieferten Strom wenig Gelb zubekommen. Unsere grösstmöglichen Anlagen wie der Werkhof, Schulhaus Neuwelt, Schulhaus Loog könnten von ihrem produzierten Strom nur ca. 5%-16% selber verbrauchen. Unter den jetzigen ökonomischen Bedingungen sind nur die kleinen Anlagen (Feuerwehrmagazin Loog, Turnhalle Loog und Asylheim) beinahe Kosten deckend. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, die Photovoltaikanlagen auf dem Feuerwehrmagazin Loog zu errichten. Diese können kostenneutral betrieben werden. Es ist auch keine Dachsanierung damit verbunden und es kann rasch realisiert werden. Die Anlagen auf dem Asylheim und der Turnhalle Loog können mit einem leichten Verlust betrieben werden. Die Gemeinde Münchenstein möchte, auch als Energiestadt, als Vorbild gelten und empfiehlt die beiden Anlagen trotzdem zu realisieren. Die anderen Anlagen kann man mit den jetzigen Bedingungen unter dem Aspekt des Eigenverbrauchs nicht vernünftig betreiben. Vor allem aber auch weil bei den anderen Anlagen das Dach ein grosses Thema ist. Sollten sich die Rahmenbedingungen (besonders KEV-Warteliste, Ansätze des KEV) ändern, wird der Gemeinderat die Dächer wieder überprüfen. Der Gemeinderat macht einen Gegenvorschlag zum Antrag von A. Koller und F. Winzap. L. Lauper erläutert den Gegenvorschlag und bittet, dem Gegenvorschlag des Gemeinderates zuzustimmen.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Es liegen uns zwei Anträge vor. Der Antrag von A. Koller und F. Winzap sowie der Gegenvorschlag. Die Gemeindekommission hat sich erkundigt, was die Antragsteller A. Koller und F. Winzap vom Gegenvorschlag halten. Es wurde uns versichert, dass sie hinter diesem Gegenvorschlag stehen. Es gab dann noch Fragen und Diskussionen. Wir haben die beiden Anträge einander gegenüber gestellt und es wurde dem Gegenvorschlag des Gemeinderates einstimmig zugestimmt.

::: Eintreten wird nicht bestritten.

Sergio Viva: Ich habe privat bereits Photovoltaikanlagen gebaut, also in Photovoltaikanlagen investiert. Ich kann dem Gemeinderat zusichern, dass wenn man in zehn Jahren schaut, dass die Photovoltaikanlagen, wenn man sie überhaupt baut, Gewinne abwerfen werden. Auch ich persönlich favorisiere den Gegenvorschlag des Gemeinderates, nur die Dächer mit einer PV-Anlage zu belegen, die gleichzeitig auch neu saniert oder gebaut werden. Da können sicherlich Synergien genutzt werden. Zudem muss sich der Bau einer PV-Anlage auch wirtschaftlich lohnen. Gleichzeitig will ich aber darauf hinweisen, dass wir viel zu lange gewartet haben und dadurch die Chancen für die Wirtschaftlichkeit der nicht vorgeschlagenen PV-Anlagen nicht mehr gegeben sind. Die KEV-Beiträge wurden jedes Jahr kleiner. Zudem zahlt Swissgrid ab Anfang 2014 nur noch eine Vergütung für 20 anstatt 25 Jahre. Zu guter Letzt zahlt die EBM ab Anfang 2014 bei allen Anlagen, welche grösser als 30 kWp sind, was L. Lauper vorher gesagt hat, nur noch einen Bruchteil der früheren Vergütung (4 Rp./kWh anstatt 5 Rp./kWh). Die Vergütung wird noch kleiner als das L. Lauper gesagt hat. Dies ist gegenüber den anderen Elektrizitätswerken (z.B. IWB oder EBL) die mit Abstand kleinste Vergütung, die die EBM ausgibt. Eigentlich ist es schade, wenn wird auf dem grössten Dach (Werkhof) keine PV-Anlage bauen. Hier müsste meiner Meinung nach der Gemeinderat nochmals mit der EBM reden und nach einer Lösung suchen. Ich bin überzeugt, dass auch die Gemeinde in einer relativ starken Position ist, um da mehr heraus zu holen als die 4 Rp./kWh. Wenn sich dann zeigen sollte, dass die EBM mitmacht, bin ich überzeugt, dass man dann auch diese Anlagen gewinnbringend bauen könnten. Nichtsdestotrotz sind aber auch die Grünen für den Gegenvorschlag. Denn wie das Sprichwort sagt, hat man lieber einen Spatz in der Hand als eine Taube auf dem Dach.

Arnold Amacher Wenn meine Vorredner dies alles so absegnen, will ich mich dem nicht entgegenstellen. Ich möchte ihnen einfach zu bedenken geben, dass das Thema Wirtschaftlichkeit bei der politischen Grosswetterlage, die wir haben, schon in einem halben oder ganzen Jahr völlig anders aussehen kann. Ich verstehe nicht, warum man dies so Schwerpunktig gewichtet und nicht die inhaltliche Frage diskutiert. An einer turbulenten Gemeindeversammlung vor einem Jahr haben wir beschlossen, das Schulhaus im Dorf in Bezug zu dieser Frage nachzubessern. Was mich erstaunt ist, dass kein Wort in dieser Vorlage vorkommt. Als ob es diese Gemeindeversammlung nie gegeben hat. Das ist für mich ein weiterer Grund, die Gemeindeversammlung abzuschaffen. Wenn der Wille einer Gemeindeversammlung dermassen missachtet wird und nicht einmal ein Wort in dieser Vorlage steht, was dort oben passieren soll, dann wundere ich mich schon ein wenig. Wenn der Gegenvorschlag so hoch oben ausschwingt, dann Mira, aber ich finde es nicht ganz weitsichtig, was hier beschlossen werden soll.

Filip Winzap: Für uns war damals im Dezember 2012 klar, dass nebst den Privaten, auch der Staat oder wir als Souverän hier eine Leistung erbringen müssen. Wir haben damals den 68er eingereicht und sind auch mit dem Gemeinderat in Kontakt getreten, wie dies aussieht. Es ist auch sehr viel gegangen. Wir haben es schon ein paar Mal gehört, es ist einfach zu lange gegangen. Nichtsdestotrotz, die Wirtschaftlichkeit wurde angesprochen und man sagt immer, wir Jungen würden das Geld ausgeben. Aber wir möchten hier auch einmal einen Punkt machen. Für uns ist absolut klar, wir können uns in dieser finanziellen Situation das einfach nicht leisten, eine Luxuslösung zu machen. Darum möchten wir sie auch bitten, den Gegenvorschlag des Gemeinderates zu unterstützen, weil wir einfach denken, dass die Zeit leider abgelaufen ist und wir heute das auswählen müssen, was wirtschaftlich am sinnvollsten ist. Das ist heute das Beste, was wir realisieren können. Daher bitten wir sie im Zuge der Energiewende, den Gegenvorschlag des Gemeinderates anzunehmen.

Gemeinderat L. Lauper: Es ist richtig, dass in der Vorlage nichts steht. Das heisst allerdings nicht, dass nichts geht. Es ist noch nicht klar was, wie, und wo auf den erneuerten Schulhäusern eine Anlage hinkommt. Der genaue Stand ist eher dem Hochbau bekannt, da kann ich nicht genau Auskunft geben.

Gemeinderat R. Nusch: Die Planung vom Schulhaus Löffelmatt ist am Laufen. Wir haben zwei Einsprachen, trotzdem läuft die Planung parallel weiter. Wir sind uns sicher und guten Mutes, dass wir weiterbauen können. Zum Antrag, der seinerzeit eingereicht wurde, hat man Fr. 100'000.— für die Energiegewinnung zugesprochen. Die Planung ist darauf ausgerichtet und die entsprechenden Leitungen und Steigzonen sind vorgesehen. Wir schauen Löffelmatt als eigenes Projekt an. Dies hat nichts mit dem Antrag von F. Winzap zutun. Im Langeheid haben sie vielleicht gesehen, hatten wir gestern die Vorstellung des Wettbewerbes. Auch hier ist die Planung darin enthalten. Wir haben bereits auf der Langeheid eine Anlage und wir sind daran, auch da die entsprechenden Anlagen darauf zubauen. Wir haben gestern den Wettbewerb mit dem Sieger verabschiedet. Jetzt wird natürlich das Siegerprojekt weiterbearbeitet. Uns wurden seinerzeit Fr. 300'000.— für die Weiterbearbeitung dieses Projektes gesprochen und dies wird innerhalb des Projektes mitbearbeitet.

://: Der Gegenvorschlag des Gemeinderates zum Antrag nach § 68 GemG von Adil Koller und Filip Winzap betreffend Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dächern wird mit grossem Mehr angenommen. (Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 6

Verschiedenes

Information des Gemeinderats über das Projekt „Mitten unter uns“

Gemeinderätin H. Frei erläutert das Projekt „Mitten unter uns“ mittels PowerPoint-Präsentation. Ich möchte Ihnen einerseits das Projekt „Mitten unter uns“ vorstellen und andererseits einen Aufruf zur aktiven Teilnahme machen. Das ist ein Projekt vom Roten Kreuz, das seit 2005 in diversen Ortschaften des Kantons angeboten wird. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Projekt zu unterstützen und zu begleiten und im Rahmen von der Quartierentwicklung Langeheid anzubieten. Vor kurzem wurde das Projekt auch im Wochenblatt vorgestellt. Beim Ausgang lieben Flyer auf. Die Idee ist einfach. Fremdsprachige Kinder besuchen regelmässig deutschsprechende Gastfamilien, -göttis oder -grosseltern. Wer macht mit (Folie 2)? Einerseits fremdsprachige Kinder aus dem Quartier Langeheid. Die meisten Kinder sind im Kindergarten- oder im Primarschulalter. Kontaktperson ist oft die Kindergarten- oder Lehrerin. Sie können interessierte Kinder bei diesem Projekt anmelden. Andererseits sind es einheimische Familien, Göttis oder Grosseltern, die einem fremdsprachigen Kind gerne Zeit schenken. Sie müssen nicht im Quartier Langeheid wohnen und brauchen keine speziellen Kenntnisse. Welches sind die Ziele dieses Projektes (Folie 3)? Begegnungen zwischen den Kulturen, es ist für beide Seiten lehrreich und sehr interessant, die Integration durch einheimische Kontakte, ganz nebenbei lernen die Kinder unsere Sprache und sie lernen unseren Alltag sowie die Gepflogenheiten kennen. Damit wird die Gefahr der Isolation von Migrationsfamilien kleiner. Verständnis und Verständigung werden gefördert (im Mittelpunkt steht der gegenseitige Austausch). Die Begegnung mit Menschen verschiedener Herkunft und mit unterschiedlicher Lebensweise ist für alle ein grosser Gewinn. Die ganze Organisation des Projektes liegt in den Händen des Roten Kreuzes Baselland (Folie 4). Dafür zuständig ist Frau C. Böhler. Sie macht die Vorgespräche, knüpft die ersten Kontakte und begleitet alle Beteiligten während der Dauer des Projektes. Mit ihr zusammen legt jede Gastfamilie fest wann, wie oft und wie lange sie Zeit mit dem fremdsprachigen Kind verbringen möchte. C. Böhler ist auch Ansprechpartner, sollte es einmal wiedererwarten Probleme geben. Was sind die Erwartungen an die Gastfamilien (Folie 5)? Zeit miteinander vergingen, ist das Motto. Wie man die Zeit verbringt, ist jeder Familie selber überlassen. Sie sehen auf der Folie ein paar Beispiele. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Es soll allen Spass machen. Darum an dieser Stelle, machen sie mit (Folie 6)! Melden sie sich als Gastfamilie an und verbringen sie Zeit mit einem fremdsprachigen Kind. Sie werden es sicher nicht bereuen. Das Projekt läuft seit Anfang 2014. Die ersten Kinder haben bereits ihre Gastfamilie kennengelernt und verbringen schon regelmässig Zeit miteinander. Sie können mit C. Böhler Kontakt aufnehmen. Wer sich die Kontaktdaten auf der Folie nicht merken kann, findet sie auf dem Flyer, der hinten aufliegt. Ein Grund mehr, den Flyer mitzunehmen.

://: Von der Information des Gemeinderates über das Projekt „Mitten unter uns“ wird Kenntnis genommen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Es gab einige Anfragen. Wir haben beschlossen, diese gemäss Eingangsdatum der Anfragen zu behandeln.

Fahrdienst der Senioren

Willi Toggenburger: Ich bin derjenige vom Fahrdienst der Senioren. Es freut mich sehr, ein so grosses Publikum vor mir zu haben. Wenn ich in die Runde schaue, hat es sehr viele potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für das Anliegen vom Fahrdienst. Der Fahrdienst für Senioren wurde letztes Jahr im Oktober ins Leben gerufen. Mittlerweile sind wir schon bald 170 Mitglieder. Der Fahrdienst wird rege genutzt. Das können unsere drei Damen von der Vermittlung bestätigen, die zum Teil eine ganz ordentliche Arbeit damit haben. Wir sind sehr froh, dass wir so viele Mitglieder haben, aber es fehlen uns Fahrerinnen und Fahrer sowie Leute, die die Vermittlung machen würden. Darum ist der Aufruf an sie, überlegen sie sich, können sie nicht ein paar Stunden opfern, um den Fahrdienst zu unterstützen. Wir haben Flyer aufgelegt. Es wäre toll, sie würden sich melden oder sie wüssten jemanden, der dies gerne machen würde. Es sind ein paar wenige Stunden in der Woche. Man muss auch nicht jede Woche etwas machen. Es sind tolle Begegnungen. Was wir bis jetzt gehört haben ist, dass viele unserer Fahrgäste sehr dankbar und froh sind, um die Kommunikation, die man mit ihnen hat. Es ist eine schöne Aufgabe und es würde mich sehr freuen, wenn sich ein paar von ihnen für diesen Dienst bei uns melden würden.

Antrag gemäss § 68 GemG von Paul Messmer und Hans Schenker namens Komitee PRO Münchenstein i.S. Wiederaufnahme der Buslinie 58

Paul Messmer: Ich stelle heute den Antrag:

„Die Buslinie 58 soll als Ortsbuslinie Münchenstein möglichst sofort wieder eingeführt werden.

Diese Ortsbuslinie soll mit einem behinderten- und seniorengerechten Angebot folgende Ein- und Aussteigeorte ohne Umsteigezwang bedienen:

- Bruderholzspital
 - Motorfahrzeug – Station oder Birshofklinik
 - Gartenstadt – Einkaufscenter / Post und Kant-Bank. Anschluss an Tram Nr. 11
 - Florastr. / Prot. Kirche / Lärchenpark Senioren / Kath. Kirche
 - Pumpwerkstr. / Seniorenwohnungen Loogstr. Altersheim / KUSPO
 - Elektra / Anschluss an das 10er Tram
 - Bahnhof SBB
 - Dorf-Zentrum Münchenstein
 - Friedhof
 - Zelgweg
 - Schlossmatt
-
- Der behinderten- und seniorengerechte Bus soll als „Kleinbus“ gefahren werden. Dies ist kostengünstiger und im Strassenbereich Dorf/Friedhof und Berg verkehrsmässig weniger belastend.
 - Der Bus muss im Tarifverbund eingegliedert sein, also Tarife und U-Abo des TNW gültig sein.
 - Dieses Busangebot soll von der Gemeinde sofort eingeführt resp. bestellt werden.
 - Die Fahrplandichte des Angebots muss den Fahrzeiten mit dem Kleinbus angepasst werden und ebenfalls die Angebots-Tage und -Zeiten (je nach Kosten!)
 - Sofort nach dem Beschluss der Gemeinde, welcher vorerst die Eigenfinanzierung beinhaltet, soll gegenüber dem Kanton das Begehr um Wiederaufnahme dieser „regionalen Ortsbuslinie“ in den Leistungsauftrag des Kantons BL gefordert werden.

Dabei ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass der Kanton BL den Ortsbus Pratteln mitfinanziert, und ebenso mehrere Ortsbusse – Erschliessungen in Gemeinden die Finanzhilfe aus dem Finanzausgleich beziehen!!“

Der Ortsbus soll in einem regelmässigen Takt und mit einer Linienführung, wie man sie im Prinzip braucht, verlaufen. Nämlich vom Berg oben nach unten, an die Verbindung der Linie 10 und dann auf möglichst direktem Wege beim Altersheim vorbei, bei den Alterswohnungen Loogstrasse und nachher zur Gartenstadt und dann auf dem Weg über die Motorprüfstation ins Bruderholz. Der Bus wurde, wie sie wissen, abgeschafft. Wir müssen heute nicht viel darüber diskutieren und auch nicht darüber abstimmen, weil heute einfach das Einbringen des Antrages ist. An einer der nächsten Gemeindeversammlungen werden dann die Vorschläge, die der Gemeinderat geprüft hat, zur Abstimmung kommen. Die Abschaffung des Ortsbusses in Münchenstein, der im Landrat einfach gestrichen wurde und am gleichen Tag der Ortsbus Pratteln und andere wieder genehmigt wurden, müssen wir uns nicht gefallen lassen. Vor allem für unsere Bewohnerschaft müssen wir eine regelmässige Busverbindung schaffen. Nicht mehr mit einem Grossbus sondern mit einem Kleinbus, der einen behindertengerechten Einstieg hat. Der Kleinbus wird auch weniger im Strassenverkehr stören und wird wahrscheinlich in einem Stundentakt angeboten. Dann kommt es auch preislich günstig. Der Antrag ist schriftlich eingereicht. Die Leute, welche sich dafür interessieren, könne bei mir am Tisch die Ausformulierung des Antrages schriftlich haben. Wir hoffen sehr, dass wir möglichst schnell einen solchen Orts Bus wiederbekommen und dass die Entscheidung noch vor den Wahlzyklen kommt, damit das politische Verständnis gewahrt wird.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Der Gemeinderat wird den Antrag prüfen und nimmt ihn entgegen.

Antrag gemäss § 68 GemG von Arnold Amacher i.S. Schaffung einer Parkierzone Dorf

Arnold Amacher: Die glp hat im Dezember einen Antrag eingereicht. Es sollen weitere Parkierzonen gemäss dem Parkierreglement geprüft werden, der im Herbst 2011 beschlossen wurde. In der Zeit, in der das Verfahren läuft, soviel ich weiss soll dies ja an der Gemeindeversammlung im September ein Traktandum sein, mussten wir im Dorf oben etwas feststellen. Mitte April waren die Parkplätze (24 Parkplätze, davon 8 blau) beim Friedhof plötzlich alle blau übermalt ohne Parkierzone (einfach nur Blaue Zone), wie wir das im Langeheid oder im Loog haben. Dies war vor ein paar Jahren zu Recht anders, damit die Friedhofsbesucher/innen oder Kirchenbesucher/innen direkt vor dem Eingang parkieren können und es keine Dauerparkierer hat. Das Resultat dieser Blauen Zone ist, dass der Parkplatz leergefegt ist. Ich habe Zählungen durchgeführt. Auf dem Parkplatz oben haben wir eine Maximalbesetzung von 10 Parkplätzen von Total 24. Sogar an der Konfirmation hatte es noch einen freien Parkplatz. Ganz abgesehen davon, dass am Sonntag alle dort parkieren dürfen und die Eltern, die einen Parkplatz brauchen würden, vielleicht keinen finden. Am 2. Juni war der untere Parkplatz leer, am 18. Juni morgens und abends leer. Dort gibt es sogar eine Parkiersäule. Die Gemeinde möchte Geld einnehmen. Ich möchte gerne zu einem späteren Zeitpunkt noch wissen, was die Säule gekostet hat (Einnahmen gleich Fr. 0. —). Die Leute im Dorf, die keine Möglichkeit haben dort zu parkieren, wo sie wohnen, konnten dort unten parkieren. Es gibt nach Gemeinderat eine Rechtsauslegung, dass der

Gemeinderat in seiner Kompetenz die Parkieranlage betreibt und damit unserem Entscheidungsrecht entzieht. Ich möchte es nicht verlängern, der Abend ist schon lange, darum habe ich zwei Anträge eingereicht.

Der Gemeinderat wird gemäss Parkierreglement vom 14. September 2011 beauftragt, der Gemeindeversammlung die Ausweitung des Geltungsbereiches des Parkierreglements vom 14. September 2011 auf das Quartier „Dorf“ (Schaffung einer „Parkierzone Dorf“) zu beantragen.

Eventualantrag Nr. 1 zur Schaffung einer Parkierzone Dorf

Der Gemeinderat wird gemäss Parkierreglement vom 14. September 2011 beauftragt, der Gemeindeversammlung die Ausweitung des Geltungsbereiches des Parkierreglements vom 14. September 2011 auf das Quartier „Dorf“ (Schaffung einer „Parkierzone Dorf“) zu beantragen. In den Geltungsbereich der „Parkierzone Dorf“ sind auch die an der Hauptstrasse liegenden Parkplätze beim Friedhof einzubeziehen, wobei die Interessen der FriedhofbesucherInnen, der KirchgängerInnen und der DorfbewohnerInnen angemessen zu berücksichtigen sind.

Eventualantrag Nr. 2 zur Schaffung einer Parkierzone Dorf und vorübergehende Sistierung der im April/Mai 2014 vom Gemeinderat realisierten Signalisationsänderungen bei den Parkplätzen beim Friedhof

Der Gemeinderat wird gemäss Parkierreglement vom 14. September 2011 beauftragt, der Gemeindeversammlung die Ausweitung des Geltungsbereiches des Parkierreglements vom 14. September 2011 auf das Quartier „Dorf“ (Schaffung einer „Parkierzone Dorf“) zu beantragen. Er wird zudem beauftragt, die seit April 2014 durch ihn veranlassten Signalisationsänderungen bei den Parkplätzen beim Friedhof bis zum Vorliegen eines Gemeindeversammlungsbeschlusses vorübergehend aufzuheben (die schon seit einiger Zeit bestehenden 8 blauen Parkplätze beim Friedhofeingang sollen weiter bestehen bleiben).

Ich erkläre Ihnen warum zwei Anträge. Das eine ist das nackte Gerüst, das einfach sagt, der Gemeinderat soll bitte die Vorlage bringen. Am ehesten mit dem glp Vorstoss zusammen, in dem auch der Vorschlag für das Dorf, wie es mit einer Parkerkarte 4142 aussehen könnte enthalten ist. In der die Parkersituation geregelt wird. Es ist mir bewusst, dass wir da oben nicht nur EinwohnerInnen und Einwohner haben sondern auch KirchgängerInnen. Übrigens auch zur Zeit der Predigt ist dort oben der Parkplatz alles andere als gefüllt. Dieser ist auch dann maximal mit bis zu zehn Fahrzeugen auf der blauen Zone gefüllt. An der Konfirmation hatte es, wie gesagt, einen freien Parkplatz. Die Hälfte der Parkplätze waren auch nach der Konfirmation besetzt. Also auch der Bedarf bei der Konfirmation war nicht so, dass er nicht hätte gedeckt werden können. Ich möchte den Antrag stellen, dass eine Parkierzone Dorf geschaffen wird und um das Ganze zu aktivieren, nicht nur eine Parkierzone Dorf unter Einbezug der zwei Anlagen, die jetzt nämlich völlig untergenutzt sind und eigentlich den Zweck nicht erfüllen, den sie erfüllen sollten. Das was zur Verfügung steht, sollte sinnvoll genutzt werden können. Vielleicht noch eine Anmerkung. Ich finde es ein wenig merkwürdig, dass ausgerechnet ich, der relativ lange bei den Grünen politisiert, mit einem solchen Antrag kommen muss. Was zu viel ist, ist zu viel in dieser Frage. Noch etwas zum Argument, dass ich immer wieder gehört habe, die Damen und Herren, die auf dem Berg oben wohnen, die sollen auf jeden Fall nicht mit dem Auto in die Parkieranlage herunterfahren und dann auf das Tram umsteigen. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob dies schräg ist, aber hier drinnen wird immer gesagt, wir müssen gute SteuerzahlerInnen haben. Diese wohnen im Gottes Namen nicht in einer Einzimmerwohnung, sondern, weil sie es sich leisten können, auf dem Berg oben. Sie können sich halt auch ein zweites Auto leisten und fahren mit diesem dann hier runter. Dass kann man gut oder schlecht finden. Sie könnten in Zukunft ja mit dem Solarstrom, den wir nicht produzieren, ein Elektrofahrzeug betreiben. Ich möchte sie jetzt bitten, die beiden Anträge zu überweisen, sodass wir im Herbst über die beiden Anträge befinden können. Mit Absicht zwei Anträge, dass der Gemeinderat auch verpflichtet wird, zu überlegen, was kann mit dieser Parkieranlage passieren, sodass die EinwohnerInnen, FriedhofbesucherInnen und KirchgängerInnen alle ihre Bedürfnisse dort decken können.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Der Gemeinderat nimmt die Anträge entgegen.

Silvia Briefer: Ich bin dafür, dass die Parkplätze für das Dorf gemacht werden. Das war immer so. Aber wenn wir noch den Bus haben, den wir bereits hatten, dann haben wir ein grosses Problem gelöst. Es ist für ganz Münchenstein wichtig, dass dieser Bus wieder kommt und zwar für alle Quartiere. Wir haben heute Abend so viel von der Gemeinschaft geredet, vom Zusammensein und vom Zusammenhalten. Der Bus leistet einen grossen Beitrag an das. Ich habe geschrieben, dass man sogar eine Spende machen könnte. Wir spenden manchmal für Fremde und andere Länder. Jeder könnte Fr. 20.— im Jahr geben, um die Gemeinde zu unterstützen, den Bus zu finanzieren. Das wäre auch eine Möglichkeit. Ich bitte alle Münchensteinerinnen und Münchensteiner hier mitzuhelfen, damit wir den Bus wieder bekommen.

Anfrage gemäss § 69 von Jürg Berger betreffend Umzonung Läckerlihuus Areal - Mündliche Beantwortung

Jürg Berger: Ich wurde mehrfach darauf angesprochen, was nun in Bezug auf die Umzonung im Läckerlihuus Areal geschieht. Am 18. September 2013 haben wir die Umzonung in eine Zone mit Quartierplanpflicht angenommen und gleichzeitig diverse Rahmenbedingungen bezüglich Denkmalschutz, Ökologie, Verkehrserschliessung etc. festgelegt. Vor ca. einem Monat haben wir in der Sonntagszeitung erfahren, dass der Regierungsrat bei einem Teil dieses Geschäftes, die Zustimmung verweigert hat. Ich weiss nicht genau, was passiert ist. Darum bitte ich den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten. Was ist der Stand dieser Sache? Ist damit der Rest der Vorlage noch gültig oder nicht oder müssen wir nochmals darüber abstimmen? Schliesslich haben wir diese Vorlage unter den fest gelegten Rahmenbedingungen zugestimmt. Wenn die vom Regierungsrat gekürzte Vorlage gültig ist, welche Möglichkeit hat die Gemeinde oder die StimmbürgerInnen gegen den Regierungsratsbeschluss vorzugehen?

Gemeinderat L. Lauper: Was ist der Stand der Dinge? Der Regierungsrat hat die Zonenvorschriften mit Ausnahme der Rahmenbedingungen genehmigt. Er hat die Kompetenz, solche Sachen zu machen, wenn er feststellt, dass es nicht rechtmässig ist. In der Zwischenzeit ist der Beschluss in dieser Form rechtsgültig. Also der Rest ist gültig, um auf die Frage zu antworten. Es muss nicht mehr darüber abgestimmt werden. Welche Möglichkeiten gibt es für die Stimmberichtigten wie es weitergehen soll? Es wurde auch in der Medienmitteilung darüber gesprochen. Wir haben es bedauert, dass die Rahmenbedingungen vom Regierungsrat nicht genehmigt wurden. Aber wir haben auch schon in der Gemeindeversammlung gesagt, dass der richtige Weg eigentlich über den Quartierplan geht. Der Quartierplan kommt wieder hier herein. Wenn der Quartierplan hier drinnen ist, haben sie wieder alle Möglichkeiten zu sagen, das und das, wegen dem und dem will ich es nicht, wenn das nicht erfüllt ist. Wir haben in der Ausarbeitung des Quartierplanes die Vorgaben wieder gegeben, damit diese angestrebt werden müssen. Das ist der Weg. Die Anliegen müssen einfach wieder im Quartierplan eingebracht werden. Schauen wir einmal, was für spannende und interessante Lösungsvorschläge vorgelegt werden können.

::: Von der mündlichen Information zum Antrag § 69 von Jürg Berger betreffend Umzonung Läckerlihuus Areal wird Kenntnis genommen.

Anfrage gemäss § 69 von Yannick Frommherz und Adil Koller betreffend Easyvote - Mündliche Beantwortung

Yannick. Frommherz: Ich möchte Ihnen kurz unsere Anfrage an den Gemeinderat vorstellen. Wir möchten auf kommunaler Ebene Easyvote einführen. Dazu eine kurze Vorgeschichte. Ein paar politisch interessierte Jugendliche haben sich Gedanken gemacht, wie man der frappant tiefen Stimmteilnahme bei Jungwählerinnen und Jungwählern begegnen kann. Ein Vorschlag ist, dass man Easyvote einführt. Das ist ein Abstimmungsbüchlein vom Dachverband vom Schweizer Jugendparlament, das mit einer frischen Aufmachung punktet. Es legt in sachlicher Art und Weise Pro- und Kontra-Argumente von den jeweiligen Vorlagen dar. Easyvote gibt es bereits in 13 Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft. Also in diesem Abstimmungsbüchlein werden nicht nur die nationalen Vorlagen thematisiert, sondern auch die kantonalen. Man kann dort bereits positive Tendenzen bemerken. Wie gesagt, wir wollen dies jetzt in unseren Gemeinden im Birsthal einführen. Dazu stellen wir die Anfrage für Münchenstein, konkret gemäss Verwaltungsinformationen würde dies ca. Fr. 4'500.— im Jahr nach sich ziehen, wenn man dies an alle unter 25-jährigen Stimmberichtigten in unserer Gemeinde verschicken würde. Wir möchten damit erreichen, dass die Jungwählerinnen und Jungwähler in unserer Gemeinde, in unserer Region, motiviert an die Urne gehen und ihre wichtigen Perspektiven an diesen Abstimmungen zum Ausdruck bringen und einfließen lassen können. Wir möchten ebenfalls die Abstimmungen damit repräsentativer machen und längerfristig möchten wir, die Grundlage von unserem direkt demokratischen System sichern.

Gemeinderat G. Lüthi: Der Gemeinderat hat sich bis jetzt mit diesem Thema noch nicht beschäftigt. Er wird dies entgegennehmen. Was ich bestätigen kann, ist dass die genannten Zahlen stimmen. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Ist das gut so?

::: Von der mündlichen Information zum Antrag § 69 von Yannick Frommherz und Adil Koller betreffend Einführung Easyvote wird Kenntnis genommen.

Gemeindepräsident G. Lüthi schliesst die Versammlung, dankt den Anwesenden und weist darauf hin, dass im Foyer, wie immer, ein Apéro gegen einen kleinen Unkostenbeitrag bereit steht.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Giorgio Lüthi

Die Protokollsekretärin:

Monique Gehriger